

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 158.

Montag, den 10. Juli 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die indirekten Steuern.

Die indirekten Steuern sind keine Erfindung der Neuzeit; schon in früheren Jahrhunderten benutzte der Absolutismus diese Methode, die lieben Untertanen zugunsten seines Staatsäckers zu schröpfen. Aber erst die moderne Entwicklung des Kapitalismus hat die indirekte Besteuerung in ein vollendetes System gebracht. Denn einerseits sind die Staatsausgaben durch den Imperialismus riesig gewachsen, andererseits ist die Unterdrückung der Volksmasse durch eine kleine herrschende Clique zum offenen Regierungssystem geworden, worin die schwere Besteuerung der Massen nur ein selbstverständliches Glied bildet. Nirgends tritt der Zusammenhang zwischen Militarismus und indirekten Steuern so klar hervor als in Deutschland und nirgends wirken sie daher so aufreizend. Durch die unvollkommene Einheit des Reiches werden einerseits alle Kultur- und Verwaltungsausgaben, andererseits die direkten Besitzsteuern als ein Monopol der Einzelstaaten betrachtet, und das Reichsbudget zeigt an der einen Seite fast nur Rüstungsausgaben, an der andern Seite fast nur Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern. Zusammen sind sie aus kleinen Anfängen zu der ungeheuren Summe von mehr als anderthalb Millionen gestiegen. Während in andern Ländern die Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern in einen einzigen großen Sackel fließen, woraus die Ausgaben aller Art eines modernen Staates bezahlt werden, kann die Volksmasse hier in Deutschland genau sehen, für welche Zwecke sie eigentlich so erdrückend belastet wird.

Der äußeren Form nach unterscheiden sich direkte und indirekte Steuern nur nach der Art ihrer Erhebung. Und dieser äußere Schein bietet daher einen schönen Vorwand, die indirekten Steuern zu verteidigen. Für die direkte Steuer kommt der Steuerfiskus in unser Haus, fordert Aufklärung über Besitz und Vermögensverhältnisse, steckt seine Nase überall hinein und dann muß man fluchend und widerwillig die sauer verdienten Goldstücke selbst noch ins Steueramt tragen. Wieviel angenehmer lassen sich dagegen die Verbrauchssteuern zahlen! Man kauft Brot, Fleisch, Kaffee, Zigarren, Bier, man bezahlt die Ware und ohne daß man es bemerkt oder ahnt, hat man in dem Preis die Steuer mit entrichtet. Daher sagte Bismarck auch 1875 im Reichstage: „Ich halte die direkten Steuern für einen harten und plumpen Notbehelf. Ich erkläre mich von Haus aus wesentlich für die Aufbringung aller Mittel nach Möglichkeit durch indirekte Steuern. Was auch theoretisch dagegen gesagt werden mag, faktisch ist, daß man sie weniger fühlt.“ Man kann es Bismarck, der nach den Mitteilungen v. Gerlachs — ähnlich wie die Junker es noch immer machen — sein Einkommen dem Fiskus viel zu niedrig anzugeben pflegte, gewiß nicht verdenken, daß er eine aufrichtige Abneigung gegen die „plumpen und rohen“ Einmischungen des Steuerbeamten in seine privaten Einkommensverhältnisse empfand. Seine Behauptung jedoch, daß man die Verbrauchssteuern nicht fühlt, ist völlig falsch. Seine Verteidigung der indirekten Steuern ist im Grunde eine Verteidigung der Taschenspielererei, die ja auch alles andere als roh und plump ist. Wenn uns ein Taschendieb die Börse nimmt, bemerken wir es auch nicht unmittelbar, aber einmal zu Hause fühlen wir es nur zu gut, daß wir ärmer geworden sind. So sind auch die indirekten Steuern, ihrer vielgepriesenen Form nach, nur eine Taschendieberei gefühlloser Natur. Und ihrem Wesen nach sind sie ein Diebstahl, der an den großen armen Volksmassen verübt wird.

Der Form nach werden sie von irgend einem Bedürfnis, zum Beispiel dem des Verkehrs, erhoben. Daher steht ihnen nicht brutal und offen an der Stirn geschrieben, daß sie die Massen belasten sollen. Es gibt auch Verbrauchssteuern, die einen Luxusartikel der Reichen besteuern. Aber diese dienen nur zur Augenblende; sie bringen wenig ein — was befugt eine Schaumweinsteuer von 5 Millionen gegen eine Biersteuer, die mehr als 100 Millionen einbringt! Das kommt nicht daher, daß die Reichen weniger verbrauchen; sondern ihr Verbrauch verteilt sich über so tausendfach verschiedenartige Artikel, daß er mit einzelnen Verbrauchssteuern kaum zu fassen ist; das wäre nur durch eine allgemeine Aufwand- oder eine Einkommensteuer möglich. Bei der Volksmasse konzentriert sich der Verbrauch auf einzelne wichtige Nahrungs- und Genussmittel; nur die Besteuerung dieser Massenkonsumartikel kann die großen Geldsummen einbringen, die der Staat braucht; aber dadurch drückt sie auch diese Massen mit zerschmetterndem Wucht und drückt sie durch die Verteuerung der notwendigen Lebensmittel ihre Lebenshaltung tief herunter.

Die Brutalität dieses Steuerystems — denn einmal erkannt, wirkt es ähnlich dem Taschendiebstahl wie eine brutale Roheit — wird in Deutschland noch dadurch erhöht, daß zu der Schröpfung zugunsten des Staates noch die Schröpfung im Interesse privater Taschen hinzukommt. Am offensten ist das der Fall bei den Schutzöllen; hier war ja von Anfang an der Schutz der „Industrie“ und der „Landwirtschaft“, das heißt der Schutz der Börse von Junker und Kapitalist Hauptsache und die Staatseinnahme aus den Zöllen Nebensache. Aber je mehr man sich an diese Verraubung der Massen zugunsten privater Besitzenden gewöhnte, sie als einen hohen Staatszweck proklamierte und von „erworbenen Rechten“ redete, um so schamloser wurde dieses System auch auf die indirekten Steuern ausgedehnt. Die Liebesgabe an die Schnapsjunkere, die sich als Resultat einer schlaun ausgeklügelten Kontingentierung der Produktion ergab, war das erste Beispiel. Nachher kamen die Prämien für die Zuckerindustriellen, und nachdem diese fallen mußten, wurde entweder ein weit über die Steuer hinausgehender Zollsatz oder eine Kontingentierung der Produktion durch Steuerbegünstigung der bisherigen Produzenten zu einem vom Staate dargebotenen Mittel, die Masse der Verbraucher über den Zollsatz hinaus zu belasten. Wurm berechnet in seiner vorzüglichen Schrift über die Finanzgeschichte des Deutschen Reiches, daß in dieser Weise zu den 1877 Millionen für das Reich noch mehr als 2300 Millionen für private Kapitalisten kommen, alles durch die Volksmassen in Verbrauchssteuern aufgebracht.

Zur Verteidigung dieser Besteuerung wird oft angeführt, sie treffe nur den „Luxus der Massen“. Bier, Zigarren, Schnaps kann man entbehren; wer nicht will, braucht die Steuer nicht zu zahlen, und wo der Luxus zugleich ein volkschädigendes Laster ist, wie bei dem Schnaps, sei eine Steuer, die den Konsum eindämmt, sogar ein Segen. Für den Schnaps ist diese Argumentation hinfällig; als Produkt des gesellschaftlichen Glends läßt sein Verbrauch sich durch Besteuerung gar nicht verringern und nur eine starke moralische Kraft, wie die des sozialdemokratischen Bonkotts, war imstande, diese Volkspest etwas zurückzudrängen. Allerdings liegt für andere Luxusartikel, die nicht eine so leidenschaftliche Begierde auslösen, etwas Wahres in der Bemerkung, daß man die Steuer nicht zu bezahlen braucht, wenn man nicht will. Aber in dieser Wahrheit liegt zugleich die schärfste Kritik des ganzen Systems der indirekten Steuern.

Mögen wir die Verbrauchssteuern auch in erster Linie als eine volksfeindliche Besteuerung der armen Volksklassen, als eine Schwächung des zum Leben eben ausreichenden Lohnes bekämpfen, so bilden sie durch ihre weiteren Wirkungen auch für bürgerliche Steuerpolitiker ein bedenkliches, unrationelles, widersinniges Steuerystem. Denn die Verteuerung, die eine Folge der Besteuerung ist, führt bei Waren, die man einigermaßen entbehren kann, zur Einschränkung des Verbrauches, zum Konsumrückgang — ja sogar bei notwendigen Lebensmitteln findet diese Einschränkung statt; seitdem das Getreide im Preis immer mehr steigt, sinkt der Verbrauch pro Kopf, essen die Menschen sich also weniger satt. Aber auch bei anderen Waren ist das ein Ubel: denn aus allen diesen sogenannten Luxusartikeln der Arbeiter — wozu der Bourgeois gern alles außer Schwarzbrot und Kartoffeln rechnen möchte — setzen sich die kleinen Annehmlichkeiten, Bequemlichkeiten, Kultur- und Geistesbedürfnisse zusammen, ohne welche das Leben nichts als eine freudenlose öde Quälerei wäre. Und diese werden durch die Besteuerung den Volksklassen immer schwerer zugänglich gemacht!

Aber dadurch sinkt zugleich die Einnahme der Steuer unter den erhofften Betrag herab. Und darin liegt die Leidensgeschichte der nie endenden deutschen „Finanzreform“, wie die jedesmaligen Steuerraubzüge beschönigend genannt werden. Dem Staatssekretär Stengel wurden 1906 Steuern zu einem Betrage von 172 Millionen bewilligt; im nächsten Jahre brachten sie nur 112 Millionen ein, das Loch blieb ungestopft. Der schwarz-blaue Block bewilligte 400 Millionen neuer Steuern — nach den letzten Ergebnissen scheint nicht viel mehr als ein paar hundert Millionen herauszukommen. Das Gleichgewicht zwischen Bedarf und Deckung ist noch immer nicht da; ein neuer Steuerraubzug wird nach den Wahlen kommen, darauf können die Wähler sich schon gefaßt machen! Immer kräftiger wird die Steuerhölle angelegt, aber dadurch geht immer mehr der Verbrauch zurück und statt einer Gefundung der Finanzen, die mit indirekten Steuern unmöglich zu verwirklichen ist, erreicht man nichts anderes, als daß die immer höher besteuerten Waren dem Verbrauch immer mehr gesperrt werden. Das ist der innere Widerspruch des indirekten Steuerwesens.

Und dann kommt schließlich noch als weiteres Ubel die große Arbeitslosigkeit hinzu, die dieser Konsumrückgang in vielen Industrien, namentlich in der Tabakindustrie, gebracht hat. Namenloses Elend wird über Tausende von Arbeitern gebracht, ganze Industrien werden lahmgelegt. Die verschiedensten Gebrauchsartikel werden den Massen schwer zugänglich gemacht, ohne daß das Ziel erreicht wird, dem Staate genügende Einnahmen zu sichern. Das sind die Wirkungen der indirekten Steuern; das alles nehmen die bürgerlichen Parteien lieber in Kauf, als daß sie den Mehrwert der Besitzenden für die steigenden Ausgaben des Imperialismus in Anspruch nehmen.

Politische Rundschau

Deutschland.

Das fünfte Rad am Wagen.

Der Bundesrat legt zur Beratung der ihm zustehenden Angelegenheiten Ausschüsse ein. Einer dieser Ausschüsse ist der „Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten“, in welchem Bayern den Vorschlag führt. Unsere württembergischen Genossen haben ihre Marokko-Interpellation mit darauf gestützt, welche Rolle in diesem Falle der Ausschuß, in dem auch Württemberg vertreten ist, gespielt hat. Die Presse der Marokko-Interessenten ist nun nicht bloß hoch erfreut darüber, daß die Beantwortung der Interpellation hinausgeschoben wurde, sie geht noch weiter, indem sie den Zweck eines solchen Ausschusses unterluden. Zu diesem Zweck wird der ehemalige württembergische Ministerpräsident v. Mittnacht zitiert, der in seinen Erinnerungen geschrieben hat:

„Gegenüber der Prerogative, welche hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten die Verfassung dem Kaiser zuweist, mußte ein Bundesratsausschuß für diese Angelegenheiten von Anfang an in einer sehr prekären Lage sich befinden. Auch verträgt sich die Natur und die gebotene Behandlungsweise der Beziehungen zu auswärtigen Staaten nur schwer mit ihrer Befragung in einem Ausschuß, in den 5 Regierungen beliebige gewählte Bundesratsbevollmächtigte entsenden. Je größer die Zahl der Mitglieder ist, und je ferner dieselben den auswärtigen Angelegenheiten stehen, um so mehr Vorzicht und Zurückhaltung wird dem Ausschuß entgegengebracht werden und insofern hat die vom Bundesrat mit Zustimmung Bayerns beschlossene Erhöhung der Zahl von drei auf fünf Mitglieder eine Verbesserung nicht gebracht.“

In der Tat ist dieser Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten nach langen Jahren erst wieder einmal zusammengetreten, nachdem das persönliche Regiment im Reichstag hatte Spießruten laufen müssen. Daß seit dieser Zeit wieder einmal eine Sitzung stattgefunden hat, ist kaum anzunehmen. Nun erklärt die Marokko-Presse auch noch ganz unerblickt, daß es gar keinen Sinn habe, einen solchen Ausschuß erst zu fragen. Es wird Sache der Landtage der im Ausschuß vertretenen Bundesstaaten sein, dieser Frage einmal näher zu treten, denn wenn dieser Ausschuß nur eine Dekoration sein soll, dann kann man auch ganz auf ihn verzichten.

Landleute! Der Bund ist nur zum Schreien da!

Im Wahlkreise Frankenstein-Münsterberg hat der Bund der Landwirte seinen Mitgliedern die Freiheit gelassen, für den klerikalen Grafen Praxma oder den konservativen Kandidaten Sekendorf zu stimmen — eine Anzeige für die enge Freundschaft zwischen den Junkern beider Konfessionen.

Während so die Konservativen dem Zentrum einen Handlangerdienst nach dem anderen leisten, scheut sich das Zentrum nicht, seinen Freunden von der anderen Fakultät kräftig auf die Finger zu klopfen. Wir geben aus einem achtseitigen Flugblatt folgende interessante Stellen wieder:

„Landleute! Neuestens werdet Ihr wieder umworben vom „Bunde der Landwirte“. Das ist ein Verein, der auch heute noch im Sinne der Großgrundbesitzer geleitet wird. . . . Der Großsprecher! Nur mit Laten kann der Landwirtschaft geholfen werden. Ihr katholischen Landleute handelt darum wohl recht, wenn Ihr Euch den fremden, schönredenden Bund auch heute noch aus dem Hause haltet. . . . Für praktische Arbeit, für tatsächliche Erfolge ist der Bund ja garnicht da. Aber wozu denn? Nun, zum Schreien, zum Agitieren und Fordern! Ganz wie sein Gegenpart, die Sozialdemokratie, der er darin bis auf die Haarfarbe ähnlich geworden ist. . . . Der Bund hat landauf, landab Versammlungen gehalten, die Erwerbsstände gegeneinander aufgebracht, die Regierung und die Ministerien geärgert, den Kaiser angegriffen, undurchführbare Gesetzesanträge, wie den Antrag Ramiß, ausgeklügelt und immer wieder eingebracht und durch alles, daß der Landwirtschaft nicht bloß nichts genügt, sondern im hohen Grade geschadet. Die berechtigten Forderungen der Land-

wirtschaft hat er in Verzug gebracht, indem er sie übertrieb. Wir haben ihn nicht nötig. Ja, die katholischen Bauern haben eine viel vortrefflichere politische Vertretung, als der Bund es sein kann.

Wer aber hat diese Charakterschilderung des Bundes der Landwirte entworfen? Der katholische Volksverein in seinem „Sozialpolitischen Fugblatt Nr. 22“ unter der Überschrift: „Warum die katholischen Landwirte den Bauernvereinen und dem Zentrum treu bleiben.“ Wie man sieht, gelegentlich sagen sich die robusten Herren auch einmal die Wahrheit.

Das neue Buchthausgesetz.

Vor etwa mehr als Jahresfrist ist bekannt geworden, daß der Zentralverband Deutscher Industrieller die Arbeitgeberverbände, Handelskammern und Berufsvereinigungen in einem Rundschreiben aufgefordert hat, Material über Streikausbreitungen zu sammeln. Das erwünschte Material ist nun dem Zentralverband zugegangen, und der Verband hat sich beeilt, es der Reichsregierung zu unterbreiten mit dem Verlangen, in das neue Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, die alles übersteigt, was seither auf dem Gebiete der Knebelung der Arbeiter versucht worden ist. Der Zentralverband beantragt nämlich nicht mehr und nicht weniger, als dem § 241 des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuchs folgende Fassung zu geben:

„Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Betriebsanlagen planmäßig zu überwachen.“

In der Begründung weist der Zentralverband darauf hin, daß die Hoffnung der kaiserlichen Politik vom 17. November 1881 auf Sicherung des sozialen Friedens durch sozialpolitische Maßnahmen nicht erreicht ist. Die Zahl der Streiks habe im letzten Jahrzehnt fast ständig zugenommen, der Grund für diese Zunahme entspringe nur dem Wunsche, das Machtgebiet der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu erweitern. Auf diese Zunahme der Streiks sei ohne Zweifel die Tatsache von maßgebendem Einfluß gewesen, daß nach dem heutigen Stande unserer Gesetzgebung der Durchführung und Ausbreitung eines Streiks Schranken kaum gezogen seien, und daß vor allem eine gesetzliche Handhabe zum Verbot des unentbehrlichsten und wichtigsten Kampfmittels beim Streik, nämlich des Streikpostenstehens, nicht gegeben sei. Das gesetzlich erlaubte Koalitionsrecht werde in sein Gegenteil, den Koalitionszwang, verwandelt. Das eigenste Interesse eines jeden geordneten Staatsmenschen erfordere, einer solchen Gesetzwidrigkeit mit Nachdruck entgegenzutreten. Die Umfrage des Zentralverbandes bei 274 Industriellen und Arbeitgeberverbänden, Handelskammern und Berufsvereinigungen habe ergeben, daß seit dem Jahre 1904 in 120 bestreikten Betrieben die Arbeitswilligen durch die Streikposten in der rigorossten Weise terrorisiert und in ihrer freien Willensbestimmung behindert worden seien. Es seien von den Streikposten nicht nur in zahlreichen Fällen die Arbeitswilligen mit Revolvern und Messern bedroht und bis in ihre Wohnungen verfolgt, sondern oft direkt überfallen und bis zur Arbeitsunfähigkeit mißhandelt worden. In einem nachgewiesenen Falle sei der Arbeitswillige erschlagen worden und in 39 Fällen wurden die Arbeitswilligen derart eingeschüchtert, daß eine vollkommene Stilllegung des Betriebes eintreten mußte, zumal die Arbeitswilligen keinen genügenden Schutz bei der Polizei gefunden hätten. Diese Annahme der Sozialdemokraten und die in den letzten Jahren andauernd gewachsene Verschärfung des Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern legen die Befürchtung nahe, daß, wenn nicht Mittel gefunden werden, einer solchen Bewegung Einhalt zu tun, das wirtschaftliche Leben in Deutschland in der ernstesten Weise gefährdet werde. Um dieser den Bestand des Staates selbst in Frage stellenden Gefahr wirksam zu begegnen, müsse daher der Freiheit der Arbeit durch gesetzliche Vorschriften der erforderliche Schutz gegeben werden und es müsse vor allem dem Streikpostenstehen ein Ende gesetzt werden.

Man muß von der Regierung verlangen, daß sie das Material des Zentralverbandes, so wie es ihr zugegangen ist, ungefälscht der Öffentlichkeit übergibt. Den Angegriffenen muß die Möglichkeit geboten werden, das Material auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, umso mehr, als es aus einer so wenig lauterer Quelle stammt, wie sie die Unternehmerverbände heute nun einmal darstellen. Auf alle Fälle ist man gut, auf einen neuen heftigen Vorstoß gegen die Arbeiterklasse gefaßt zu sein.

Die „erzieherische“ Arbeit des Krieges.

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Liebermann von Sonnenberg, der den Feldzug von 1870/71 als Leutnant mitgemacht hat, bringt in seinen soeben erschienenen Kriegserinnerungen auch folgendes Genrebildchen:

Nun lag von der Schlacht von Woisville her ein toter französischer Infanterist unbegraben auf dem Felde. Er lag auf der Hälfte zwischen dem genannten Waldchen und unserem Chauffeehaufe. Der Kopf hatte sich bereits vom Körper gelöst, der ganz ausgeblutet war, und die (deutschen) Streifpatrouillen trieben in der Nacht mit dem Reihnam allerhand unzarte Späße. Einmal lag der Kopf zwischen den Beinen, ein anderes Mal auf der Brust, und dann wieder ein Stück weit abliegend.

Bei der Beratung des Feuerbestattungsgesetzes im Herrenhaus hat der alte Häfeler bewegliche Klage darüber geführt, daß die Leichenverbrennung auf dem Schlachtfeld nicht mit „Pietät“ gegen die gefallenen Helden“ zu verfahren sei. Wie diese „Pietät“ aussieht, zeigt der oben angeführte Ausschnitt.

Der konservative „Reichsbote“ für die Wahlreform in Preußen.

Der „Reichsbote“ macht Propaganda für die preussische Wahlreform; er beabsichtigt das natürlich nicht, vielmehr polemisiert er ärgertlich gegen Bethmann-Hollweg, aber die Konsequenzen, die er aus der elst-

lothringischen Verfassungsreform zieht, decken sich durchaus mit unserer Auffassung, werden also zu einem Plaidoyer für die preussische Wahlreform. Der „Reichsbote“ sagt:

„Die Regierung hat durch die Billigung des Reichstagswahlrechts für die Reichsländer leider ein Präjudiz geschaffen, ob sie das Wort haben will oder nicht, dessen Konsequenzen in Preußen über kurz oder lang unzweifelhaft werden gezogen werden.“

Man schafft diese Tatsache damit nicht aus der Welt, daß man ihr gegenüber den Blick verschließt. Im Gegenteil, man wird weiter kommen, wenn man ruhig und sachlich mit diesen Dingen als gegebene Faktoren rechnet. Die jüngste Erklärung des Reichskanzlers, man könne in der Frage des Wahlrechts den Süden Deutschlands nicht mit dem Norden an gleichem Maßstabe messen, diese Erklärung ist lahm und wird vor der nackten Wirklichkeit nicht standhalten. Das Stammland der Hohenzollernmonarchie, das in jeder Beziehung treu bewährte Preußen, kann ein leitender Staatsmann unmöglich im Ernste für politisch unzuverlässiger erklären wollen, als die mit den Franzosen liebäugelnden Reichsländer.“

„Erfolge“ der Ostmarkenpolitik.

Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, den stark zusammengeschmolzenen Ansiedlungsfonds auf Kosten der Steuerzahler neu aufzufrischen. Angesichts dieses Umstandes ist eine Zusammenstellung nicht ohne Interesse, die in der „Post“ veröffentlicht wird. Sie besagt:

„In der Ostmark verlor das Deutschtum in der Zeit vom 15. März bis zum 15. Mai d. J. in den Städten der Provinz Posen an Grundbesitz, Häusern, Geschäften usw. an die Polen im Werte von etwa 800 000 Mk. Es gewann von den Polen im Werte von etwa 300 000 Mk. Noch schlimmer sind die Verluste des Deutschtums auf dem platten Lande. In der Provinz Posen gingen von deutscher in polnische Hand über Grundstücke im Werte von etwa 1 600 000 Mk., umgekehrt gewann das Deutschtum im freien Verkehr für etwa 130 000 Mk., dazu 2100 Morgen durch die Ansiedelungskommission. In der Provinz Westpreußen ging von deutscher Hand in polnische über im Werte von etwa 200 000 Mk., umgekehrt etwa 140 000 Mk. In der Provinz Ostpreußen verlor das Deutschtum an die Polen Grundstücke im Werte von etwa 1 460 000 Mk., das Deutschtum gewann von den Polen Boden im Werte von etwa 800 000 Mk. In der Provinz Schlesien verlor das Deutschtum an die Polen Boden im Werte von etwa 1 600 000 Mk., während deutscher Gewinn nicht gegenübersteht.“

Die „Post“ zieht daraus den Schluß, daß Preußen noch weit mehr Geld aufwenden müsse. Uns erscheint, daß es im Interesse der Steuerzahler gelegen wäre, diese ganze Ostmarkenpolitik aufzugeben, den Vorteil davon haben bis jetzt nur die Grundstückspekulanten gehabt.

Zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes in Oberschlesien.

Der polnische Parteisekretär für den Bezirk Oberschlesien hat in einem Schreiben vom 2. d. M. den Amtsvorsteher in Miechowitz (Kreis Beuthen O.-S.) um die Genehmigung zum Abhalten einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel am 9. d. M. erücht. Die Versammlung sollte sich mit der preussischen Wahlrechtsreform befassen. Die Genehmigung wurde jedoch kurzerhand mit folgender echt ober-schlesischen Begründung verweigert:

„Der Versammlungsraum liegt zwischen zwei sehr schmalen Straßen. Der Zugang von der Reptenerstraße, von der der Hauptstrom zur Versammlung zu erwarten wäre, hat auch nur eine Breite von zwei Metern und in ihm und weiter in den Hof hinein zieht sich ein Rinnsal von aus dem Erdboden herausragenden Steinen, über die bei einigem Gedränge Leute leicht hinstürzen können. In diesem Hofe ist die Düngrinne unverdeckt und die Müllgrube nur mangelhaft verdeckt. Die Gruben sind voll. Der trockene Dünger kann durch Wegwerfen eines brennenden Zigarettenstummels leicht entzündet werden. Im zweiten Hofraum befindet sich eine unverdeckte Müllgrube. Erziehungsgemäß werden bei größerer Menschenansammlung Mauern und sonstige Erhöhungen von den Leuten gern bestiegen, damit sie besser sehen und hören können. Beim Besteigen der Umwandlung der unverdeckten Müllgrube kann leicht jemand bei größerem Menschenandrang in die Grube stürzen. In dem in Aussicht genommenen Versammlungsraum können kaum 100 Personen Platz finden. Die in der Nähe des als Versammlungsraum in Aussicht genommenen Grundstücks in früheren Jahren abgehaltenen Versammlungen haben erwiesen, daß dort aus der Abhaltung einer Versammlung Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Die Straßen werden von Neugierigen vollgepfropft, sodaß der Verkehr gehemmt wird. Bei derartigen Versammlungen sind bei der leichten Reizbarkeit und Gegenfälligkeit der Meinungen in der ober-schlesischen Industriebevölkerung Reibereien und Schlägereien an der Tagesordnung.“

Zu bemerken ist, daß der in Frage kommende Versammlungsraum tatsächlich für 400–500 Personen ausreichend ist.

Eine Verteidigung der preussischen Landräte.

Gegen die preussischen Landräte war so oft und von so viel Seiten der Vorwurf erhoben worden, daß sie ihr Amt als Vorsitzende der Steuerveranlagungskommission mißbrauchen, um aus parteipolitischen Rücksichten die Steuerveranlagung zur Belohnung oder zur Strafe zu gestalten. Diese Vorwürfe waren selbst bis ins preussische Klassenparlament gedrungen und daran die Forderung geknüpft worden, die Landratsämter von der Steuerveranlagung völlig zu trennen. Die Regierung erklärt nun jenen Vorwürfen gegenüber in den „Berliner Politischen Nachrichten“, sie könne den Vorwurf in seiner Allgemeinheit nicht als begründet anerkennen, da konkrete Beweise nicht beigebracht seien. Bei dem Ressortminister seien Beschwerden gegen irgend einen Landrat wegen Mißbrauchs seiner Stellung als Vorsitzenden der Veranlagungskommission niemals erhoben worden. Würde eine solche Beschwerde erhoben und als begründet anerkannt werden, so würde, wie auf Grund zuverlässiger Mitteilungen versichert werden darf, der betreffende Landrat alsbald aufhören, Landrat zu sein.

Marokko-Enthusiasten.

Die „Post“ hatte bei einer Anzahl Reichstagsabgeordneter eine Rundfrage über ihre Stellungnahme zur Entsendung des Kreuzers „Berlin“ nach Agadir veranfaßt. Man muß es der „Post“ lassen, daß sie in der Auswahl der Befragten so vorsichtig war, daß sich die Antworten eigentlich hätten ganz von selbst ergeben müssen. Der Reichsverbänder v. Liebert findet natürlich, daß das westliche atlantische Marokko als deutsche Interessensphäre betrachtet werden müsse. In das übrige müssen sich Franzosen und Spanier teilen. Der nationalliberale Abg. Eberling ist so vorsichtig, sich auf die Erklärung zu beschränken, daß man in dem Vorgehen der Regierung nur einen Akt der Pflichterfüllung seitens der Reichsregierung sehen könne. Der fortschrittliche Abg. Hecksher begrüßt in der Entsendung des „Panther“ eine Tat, die aus Gründen nationaler Selbstachtung notwendig war. Der Abg. Müller-Meinungen, der sich bei jeder Gelegenheit möglichst aufdringlich bemerkbar macht, gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Regierung bei ihrem Vorgehen sämtliche bürgerliche Parteien des Reichstages hinter sich habe. In der gleichen Richtung bewegt sich die Antwort des demokratischen Kolonialschwärmers Storz, der noch hinzufügt, daß die deutsche Diplomatie nicht mehr ernst genommen werden könne, wenn sie sich weiter zurückzieht. Natürlich darf in diesem Konjunkt auch der Abg. Eickhoff nicht fehlen, der vor allen Dingen das Vorgehen berechtigt hält, weil es sich um die Interessen der Brüder Mannesmann handelt. Die Antworten der antisemitischen Abgeordneten Herzog und Bindewald kann man ruhig übergehen, denn was Volkstücker dieses Schlages und von dieser „hohen Bedeutung“ in solchen Fragen zu erklären wissen, kann der Öffentlichkeit höchst gleichgültig sein.

Portugal.

Die Lage. Der „Ag. Habas“ wird aus Lissabon berichtet: In Portugal herrscht Ruhe. Es befinden sich augenblicklich 35 000 bewaffnete Portugiesen an der Nordgrenze. Man begann auch die Südgrenze zu besetzen. Ferreira Mesquita, der Unterdirektor der portugiesischen Bahnen, ein Schwager von Conceira, wurde auf dem Zentralbahnhof in dem Augenblick verhaftet, als er nach Paris abreisen wollte.

Marokko.

Die Sache wird kritisch. Die Agence Habas meldet aus el Ksar vom 7. Juli: Mit der Erklärung, sie übernehme die Sorge für die Sicherheit der Stadt, entwarfen die Spanier die marokkanischen Soldaten. Der französische Konsularagent reichte wegen des Vorgehens gegen den Raib Ben Daham einen Protest an den spanischen Konsul an.

Amerika.

Der Expräsident Castro macht sich manig. Ein Telegramm aus Willemstad meldet, die venezolanische Regierung habe bestimmte Nachrichten, daß Castro im westlichen Venezuela gelandet sei und daß 1000 Mann ihm Gefolgschaft leisten.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 10. Juli.

Der Streik der Tapezierer ist noch nicht beendet. Zugang ist streng fernzuhalten.

Die Streikleitung.

Achtung Mater! Bei der Firma W. Niset in Schlutup sind die Kollegen in den Streik getreten. Zugang nach dort ist strengstens fernzuhalten.

Achtung, Maurer und Hilfsarbeiter! über die Arbeiten des Unternehmers Beth in Badendorf ist wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Sperre verhängt.

Die Zweigvereinsleitung.

Achtung, Steinscher und Hammer! Bis her haben die vielfach geführten Unterhandlungen zwecks Tarifabschluss in Mecklenburg-Schwerin und Strelitz nicht den Frieden gebracht. Im Gegenteil scheinen die Herren Ritter dort sich die „Ritter“ zum Vorbild genommen zu haben, deren Devise darin besteht: „Uns kann keiner!“ Ob nun die im Arbeitgeberverband der Steinsechmeister vereinigten Herren auf die Dauer ebenso Widerstand gegen eine durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig gemordene Reform der Arbeitslöhne und Arbeitszeit setzen können, wie die Junker gegen Einführung der Verfassung, das wird von dem Solidaritätsgefühl unserer auswärtigen Kollegen abhängen, indem sie das Land der Obotriten vollständig meiden. Der Zugang ist also fernzuhalten nach Schwerin, Parchim, Wismar, Waren, Malchin und Rostock. In den übrigen mecklenburgischen Orten kommen der Arbeitgeberverband und unsere Organisation weniger in Betracht. Die Leitung: Chr. Wiese, Hamburg 80.

Zwanzig Jahre Kranken- und Invalidenfürsorge. Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte hat eine geschmackvoll ausgestattete umfangreiche Schrift über die Kranken- und Invalidenfürsorge in den letzten zwanzig Jahren herausgegeben. Das Werk bringt ein außerordentlich wertvolles Material über die allmähliche Ausgestaltung dieser Fürsorge, über die Heilbehandlung in eigenen Anstalten, welche letztere im Wilde vorgeführt werden, über die Heilbehandlung in fremden Anstalten, über die Ergebnisse dieser allgemeinen Wohlfahrtspflege. Die Darlegungen lassen, so heißt es im Schlusswort, erkennen, daß die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte von Jahr zu Jahr mit wachsendem Erfolge bestritten gewesen ist, die ihr auf dem Gebiete der Krankenfürsorge gestellten großen und schönen Aufgaben zu erfüllen. Der Wert der durch die vorbeugende Heilfürsorge erzielten Dauererfolge tritt besonders in Erscheinung, wenn berücksichtigt wird, daß in den Hansestädten trotz erheblicher Vermehrung der versicherten Bevölkerung — es kann nach den letzten und früheren Berufs- und Betriebszählungen mit einer Zunahme von rund 10 Proz. seit 1907 und von rund 70 Proz. seit 1895 gerechnet werden — die Zahl der Invalidenrentenanträge seit 1908 nicht nur nicht gestiegen, sondern zurückgegangen ist.

Das Zentrum rührt sich in Lübeck. Wie seit längerer Zeit bekannt ist, will bei der kommenden Reichstagswahl das für Lübeck recht bedeutungslose Zentrum sich nicht mehr vor den Karren des bürgerlichen Wismarschanden spannen lassen. Am Sonnabend wurde diese Absicht von dem

Bekanntes Mitglied des Reichstages, Abg. Erzberger, in einer von dem hiesigen katholischen Geistlichen Roster einberufenen und geleiteten Versammlung mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Bemerkenswert ist, daß auf dieser Versammlung vor der katholischen Kirche Einladungs- zettel sogar an schulpflichtige Kinder verteilt wurden, welche aus der Kirche kamen. Die Versammlung, welche im katholischen Gesellenhaus abgehalten wurde, war sehr gut besucht. Pastor Roster, beim letzten Wahlkampf ein eifriger Förderer seines Glaubensgenossen Julius Klein, besaß den eigenartigen Geschmack, als Einleitung ein Hoch auf den Papst und den Kaiser auszubringen. Dann kam Matthias Erzberger zum Wort, der zunächst das Zentrum als die einzige Partei pries, die in 40 Jahren an ihrem Programm nichts geändert hat. Alle anderen Parteien, Liberale, Freisinnige und Sozialdemokraten (?) ändern auf jedem Parteitage das Programm, je nach der politischen Lage. Die verflochtenen 40 Jahre politischen Lebens waren, abgesehen vom Ghinasfeldzug und den Unruhen in Afrika, Jahre des Friedens. Die gegenwärtige Lage in Marokko sei zwar kritisch, muß jedoch in Ruhe geregelt werden. Das Volk müsse nur der Regierung volles Vertrauen entgegenbringen. Das Zentrum ist mit den Maßnahmen der Regierung einverstanden. Heer und Flotte kosten viel Geld, sind aber zur Erhaltung des Weltfriedens notwendig. Die Sozialdemokraten wollen das Vaterland auch nicht mehr los machen, sondern ein anderes System einführen, das Militärsystem, das aber nach seiner Meinung teuer sei, als stehendes Heer. Deshalb ist das Zentrum für die Abschaffung des stehenden Heeres nicht zu haben. Das Zustandekommen des Flottengesetzes ist dem Zentrum zuzuschreiben. Die Erhaltung des Weltfriedens erfordert neben dem Heer und der Flotte auch viel Geld. Dazu war die Reichsfinanzreform eine Notwendigkeit. Nur mit Hilfe des Zentrums konnte dann das große Werk (1) vollbracht werden. Der Überschuss von 118 Millionen Mark im Jahre 1909 zeigt, daß das Zentrum den richtigen Weg beschritten hatte. Davon, daß durch diese „Reichsfinanzreform“ die von der Steuerlast schon schwer bedrückten Arbeiter noch mehr zu leiden haben, daß Tausende von Existenzen durch sie vernichtet wurden, sagte Erzberger begrifflicherweise nichts. Im Gegenteil: Die Belastung durch die Finanzreform könne das deutsche Volk gut ertragen, so wagte dieser edle Zentrumsmann zu behaupten. Bei der Reichsversicherungsordnung ist es wiederum das Zentrum gewesen, das an dem großen Kulturwerk erfolgreich zum Segen der arbeitenden Schichten der Bevölkerung mitgearbeitet hat. Besonders die Witwen- und Waisen wären nunmehr vor bitterer Not geschützt! So verhöherte er mit Millionen von Marken, die von den Unternehmern und dem Staate im Interesse des Arbeiters aufgebracht werden. Zugaben müßte er allerdings, daß es nicht viel für den einzelnen wäre. Als ein Geschenk des Zentrums erklärt Erzberger das Verfassungsgesetz für Glas-Lothringen!!! Daß die Zentrumsparlei eine rein katholische Partei sei, stellt Erzberger in Abrede. Und dabei stand die Versammlung, in der Erzberger die Leute so anullte, unter Leitung eines katholischen Geistlichen. Redner kam dann auch noch auf die Reichstagswahlen zu sprechen. Die Zentrumsparlei sei bei der Wahl auf sich angewiesen. Der Hausabund mit seinem Gelde könnte seiner Partei keinen Abbruch tun, er bröckle ja bereits in sich zusammen. Mit Hilfe des Zentrums kommt kein einziger Nationalliberaler in den Reichstag. Über die Stichwahlen heute schon zu sprechen, wäre taktisch unrichtig. Die einzige Partei, die dem Zentrum gefährlich werden kann, ist die sozialdemokratische. Einige Wahlkreise im Rheinland und ein Wahlkreis in Westfalen kommen in Frage. In einer Aufforderung zum Abkommen der Zentrumspresse klang Erzbergers erstes Auftreten in Lübeck aus, an dem besonders die Liberalen wenig Freude hatten, die hier gar zu gern wieder mit den Schwarzem gemeinsame Sache gegen die Sozialdemokratie machen wollen. Die Zahl der Katholiken in unserem Freistaate ist in den letzten fünf Jahren von 2467 auf 3968 gestiegen und unter diesen sind gewiß mehrere hundert Wähler, deren Stimmen schon recht erwünscht wären. Allerdings werden die katholischen Arbeiter in ihrer großen Mehrheit weder dem Zentrum noch den Liberalen folgen.

Kontrolle von Fleischereien. Kann die Polizei Proben aus dem Wurstkessel fordern? In einem Strafprozeß, den der Angeklagte im Auftrage des Allgemeinen deutschen Fleischerverbandes, der großen Meisterorganisation, bis vor die höchste Instanz brachte, hat das Kammergericht eine wichtige Entscheidung gefällt. Streitig war die Gültigkeit des § 32 der vom Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Wiesbaden erlassenen Polizeiverordnung vom 9. Januar 1910. Es heißt dort: „Der Polizei ist das Bestreben jederzeit zu gestatten. Es sind den Beamten von den Fleischstücken (namentlich aus dem Wurstkessel) Proben nach ihrer Wahl gegen das übliche Entgelt auszuhandigen.“ Wegen Übertretung dieser Bestimmung war der Fleischermeister Killing zu Frankfurt a. M. vom Landgericht zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte sich geweigert, bei einer Revision Proben aus seinem Wurstkessel entnehmen zu lassen. Das Kammergericht verwarf die Revision. Begründend wurde ausgeführt, daß die Polizeiverordnung sich sowohl im Rahmen des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 (Nahrungsmittelgesetz) halte, als auch in dem des preussischen Polizeiverwaltungsgesetzes. Danach gehöre der Schutz von Leben und Gesundheit zu den Gegenständen polizeilicher Vorschriften. Die Gefahr einer nahe bevorstehenden Schädigung der Gesundheit des Publikums liege bei der Wurstoffabrikation aber vor, wegen der Natur derselben und mit Rücksicht auf die vielen Fälle von Unsauberkeiten, die in der Praxis nachgewiesen seien. Die Vorschrift sei daher rechtmäßig. — Auch hier in Lübeck geht das Gerücht, daß in einer größeren hiesigen Fleischwarenfabrik Unappetitlichkeiten vorgekommen und zur Anzeige gebracht worden sind. Es scheint somit auch die Notwendigkeit einer größeren Kontrolle der Fleischereien hier vorzuliegen.

Straßenperre. Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten wird die Strecke der Karpfenstraße, von der Wilhelmstraße bis zur Weislinger Allee, vom Montag, dem 10. ds. Mts. ab bis zur Fertigstellung für den Verkehr gesperrt.

Beim Baden ertrunken. Der im Salzwerk Matthias-hall an der Trave beschäftigte gewesene Arbeiter Roster aus der Ritterstraße nahm am Freitagabend nach der Arbeit in der Trave ein Bad. Hierbei ist er ertrunken. Er hinterläßt eine Frau und drei unversorgte Kinder.

Doppel-Badestadt Falkenwiese. Die Temperatur betrug am 8. Juli, morgens 6 Uhr: Wasser 20, Luft 15; morgens 10 Uhr: Wasser 20, Luft 10; mittags 12 Uhr: Wasser 20, Luft 22; abends 6 Uhr: Wasser 19, Luft 17 Grad Celsius. Zahl der Badenden: etwa 600 männliche (darunter — Klasse mit — Schülern) und 600 weibliche Personen.

Die Temperatur betrug am Sonntag, dem 9. Juli, morgens 6 Uhr: Wasser 18, Luft 12; morgens 10 Uhr: Wasser 18 1/2, Luft 17; mittags 12 Uhr: Wasser 19, Luft 20 Grad Celsius. Zahl der Badenden: etwa 350 männliche, 300 weibliche Personen.

pb. Diebstahl. Am 8. d. Mts., gegen 6 1/2 Uhr abends, ist im hiesigen Hauptpostgebäude eine klaffende viereckige flache Handtasche ohne Schlüssel mit folgendem Inhalt gestohlen worden: 1 Bisttentäschchen aus Leder, 1 gesticktes Watisttaschentuch, gez. N, 1 kleine Tafel mit dem Namen R. Willhorn und 1 kleiner Taschenspiegel.

pb. Leichenfund. Bei der Israelsdorfer Brücke wurde die Leiche eines ertrunkenen Mannes gefunden, dessen Persönlichkeit nunmehr festgestellt wurde.

pb. Fahrrad Diebstahl. Am 7. d. Mts. ist aus dem Hause Schwartauer Allee 65a ein Fahrrad Marke „Opel“, mit der Fabriknummer 27 658, der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 6042, schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen und zwei verschiedenen Pedalen, abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden. Das linke Pedal ist kantig.

pb. Herrenloses Boot. Am 8. Juli ds. Js. ist an der Staatswerft ein herrenloses graugelb gefirnishes Kielboot aus Föhrenholz, an beiden Enden spitz (norwegischer Typ) ohne Zubehör angetrieben und geborgen worden. Das Boot befindet sich in brauchbarem Zustande und ist 4,80 m lang und 1,50 m breit.

Stadthallen-Theater. Man schreibt uns: Dienstag findet die erste Wiederholung der Operette: „Nanon, die Wirtin vom goldenen Lam“ statt. Auch heute wieder singt Herr Friz Redwitz den „Marquis d'Albique“. Der treffliche Sänger ist noch für 10 weitere Gastrollen im Monat Juli verpflichtet worden. Am Mittwoch geht unter Pichons Leitung Henrik Johsens: „Der Volksfeind“ in Szene. Es ist entschieden eines der bedeutendsten Werke des großen Meisters und wird die Aufführung, die nur unter Mitwirkung des gesamten Personals stattfinden kann, dem kunstsinigen Publikum sicher große Freude bereiten. — In Vorbereitung ist: „Der Obersteiger“ von Zeller.

Hamburg. Feuer im Variete Harmonia. Das an der Nordstraße gelegene Variete Harmonia ist in der Nacht zum Sonntag von einem großen Feuerschaden betroffen worden. Die Bühne und der Orchesterraum mit allem was drauf und dran war an Dekorationen, Mobilien und sonstigen Bühnensinrichtungen, Musikinstrumenten und Notenschäben sind total ausgebrannt. Auch der wertvollste Teil der Künstlergarderobe ist in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Zuschauerraum ist ziemlich verschont geblieben. Nur die ausströmende Hitze der nach oben schlagenden Flammen hat die gewölbte Decke bis zur gegenüberliegenden Seite beschädigt und die Glascheiben der in der Mitte der Decke einnehmenden Kuppel zertrümmert; die untere Partie des Saales mit den Tischen und Stühlen hat jedoch nur wenig gelitten. Flammen sind anscheinend gar nicht bis zu den Zuschauerplätzen gedrungen, woraus sich ergibt, daß durch das Emporstreben der Flammen selbst bei besetztem Hause die Zuschauer eine geraume Weite ganz außer Gefahr gewesen wären und bei Vermeidung einer Panik reichlich Gelegenheit gehabt haben würden, den Saal unversehrt zu verlassen. Durch die Schließung des Betriebes sind etwa 60 Personen zunächst beschäftigungslos geworden. Besonders beklagenswert sind aber die Verluste, die dem Künstler- und Musikerpersonal durch die Vernichtung ihrer unversicherten Habe entfallen sind. Dem Direktor sind für etwa 10 000 Mk. Dekorationen, seinen Mitgliedern sämtliche Noten und viele Requisiten verbrannt. Der Kapellmeister Bernhard Dessau erleidet einen Verlust von fast 3000 Mk. durch die Vernichtung seines reichhaltigen Notenfundus und der ihm gehörenden wertvollen größeren Orchesterinstrumente.

Hamburg. Der Hamburgische Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erklärt in bürgerlichen Blättern folgenden Aufruf:

Die Mißhandlungen Arbeitswilliger auf offener Straße durch Streikende nehmen in letzter Zeit immer größeren Umfang an. Leider ist es bisher nur selten gelungen, die Namen dieser Streikenden festzustellen, wie wiederum bei dem überfall in der Alsenstraße am 30. Juni, 6 Uhr morgens, wo zwei Arbeitswillige in schwerster Weise mißhandelt worden sind. Wir setzen daher für denjenigen, der uns einen der bei diesem überfall beteiligten Übeltäter derart namhaft macht, daß seine gerichtliche Verurteilung herbeigeführt wird, eine Belohnung von 100 Mark aus. Gleichzeitig fordern wir die hamburgische Bevölkerung auf, sich künftig an der Festnahme derartiger Übeltäter tatkräftig zu beteiligen.

Stroßengießerwall 2, II. Wallhof.

Hamburgischer Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Es ist eine Unferorenheit sondergleichen, auf Grund der vielen Schwindel- und Tatarennachrichten über Mißhandlungen Arbeitswilliger die hamburgische Bevölkerung zu tatkräftiger Hilfe aufzurufen. Erst werden Schwindelnachrichten in die Presse lanciert und dann benützt man sie, um gegen die Streikenden scharf zu machen. Wir haben wiederholt feststellen können, daß gerade die Streikbrecher auf Streikende geschossen haben, bemerkt das „Hamb. Sch.“ Zu bewundern ist einzig, daß die Streikenden noch eine so musterhafte Ruhe bewahren. Selbst dieser Heß-Aufruf wird sie nicht zu „Aus-schreitungen“ provozieren. Sie sind viel zu diszipliniert, als daß sie sich durch ein solches Nachwerk zu Unbedachtsamkeiten hinreißen lassen, obgleich das ja mit dem Aufruf bezweckt werden soll. Gerade durch diesen Aufruf wird das Streikbrechergesindel, das sich ja so schon von den Behörden geschützt weiß, verlockt, die Streikenden zu provozieren, um sie dann anzugehen und die Belohnung einzuhändigen. Die hamburgische Bevölkerung, die in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Arbeitern besteht, müßte von Rechts wegen solchen Hezereien des Verbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie einmal ganz energisch auf die Finger klopfen, denn die gerade sind es, die Unfrieden stiften und Unruhen provozieren.

Kiel. Das Verbot der Kieler Friedensdemonstration vor dem Obergericht. Das Obergericht beschäftigte sich am 7. Juli abermals mit dem Verbot der seitens der Kieler Sozialdemokratie für den 15. August 1909 geplanten öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel, die auf dem Sportplatz des Stabliments „Waldwiese“ stattfinden sollte mit dem Thema „Sozialdemokratie, Weltfriede und internationale Verbrüderung“. Der Kieler Polizeipräsident stützte das Verbot darauf, daß von der Versammlung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten sei. Der Bezirksauschuß zu Schleswig wies die Klage des Einberufers, Genossen Pöller, ab, und führte unter anderem aus: Es lägen Tatsachen vor, aus denen sich ergebe, daß nach vernünftigem Ermessen eine nahe Möglichkeit einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bestanden habe. Solche Tatsachen seien die im Laufe des Sommers ausgebrochenen Streiks der städtischen Arbeiter und der Hafenarbeiter und die fortwährende Erregung, die sich der Kieler Arbeiterchaft infolge dieser Streiks bemächtigt habe und die nicht nur Ausdruck fand in den Artikeln der sozialdemokratischen Presse und in den Reden der Agitatoren

und der sozialdemokratischen Stadtverordneten, sondern auch in öfteren Belästigungen der Arbeitswilligen und in schlimmen Ausschreitungen. In den Versammlungen hätte neben dem Weltfrieden auch der schwedische Generalstreik besprochen werden sollen. Die Gefahr habe nahe gelegen, daß die auf den Sonntagnachmittag geplante Versammlung zur Wiederholung solcher Vorgänge führen könnte. So rechtfertigte sich das Verbot. Das Obergericht bestätigte die Verurteilung.

Kiel. Saalabtreiberi durch den Polizeipräsidenten v. Schrötter. Vor etwa zwei Jahren ist es den Kieler Genossen gelungen, das bis dahin bestohene große Stabliment „Waldwiese“ zu politischen Versammlungen sowohl als auch zu anderen Veranstaltungen wieder frei zu bekommen. Es sind dort seit der Zeit denn auch diverse wichtige Versammlungen sowie auch große Festlichkeiten veranstaltet worden. Am kommenden Sonntag sollte das diesjährige Parteifest ebenfalls in der „Waldwiese“ abgehalten werden. Die Sache kam jedoch anders. Aus Anlaß der Wahlrechtsbewegung hatte der Sozialdemokratische Verein Kiel die Absicht, eine große Volksversammlung auf dem genügend großen eingetriebigten Sport- und Spielplatz der „Waldwiese“ abzuhalten. Der Wirt hatte sich einverstanden erklärt, auch war der gesetzlich erforderliche Antrag auf Genehmigung bei der Polizeibehörde gestellt worden. Der Vorsitzende des Vereins hielt es jedoch für richtig, kurz nach der Anmeldung der Versammlung sich persönlich den Bescheid zu holen. Er wurde vom Polizeipräsidenten empfangen, der die Vorlegung einer Bescheinigung des Wirtes verlangte, daß dieser überhaupt gewillt sei, sein Lokal zu dem Zweck herzugeben. Der Wirt habe sich nämlich bei der Polizei ein für allemal dahin erklärt, daß er nie sein Lokal zu sozialdemokratischen Versammlungen hergeben werde. Bald darauf stellte sich denn auch der Wirt bei dem Vorsitzenden ein, um ihm zu erklären, daß er die telephonisch gegebene Zusage zurückziehe. Er sei an und für sich bereit, nach wie vor die Feste und Versammlungen des Sozialdemokratischen Vereins in seinem Lokal zu dulden, er sei sogar zu allem bereit, aber er habe soeben ein Gespräch mit der Polizei gehabt, das ihn zwingt, seinen Standpunkt zu ändern. Auf der Polizei sei ihm zwar nicht mit einer Strafe oder einer sonstigen Maßregel gedroht worden, man habe jedoch durchblicken lassen, daß er Gefahr laufe, bei allen militärischen und marinischen Veranstaltungen boykottiert zu werden. Dem könne er sich nicht aussetzen, da seine ganze Existenz zum Teil darauf beruhe. Unter solchen Umständen müßte naturgemäß auch auf die Abhaltung des Festes am Sonntag in der „Waldwiese“ verzichtet und dieses auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Am 6. Juli erhielt der Vorsitzende von der Polizei folgendes Schreiben zugesandt:

„Auf das Schreiben vom 3. Juli d. J. teile ich ergebenst mit, daß ich keinen Anlaß habe, zu Ihrem Antrage auf Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung auf dem unzumäunten Sportplatz des Stabliments „Waldwiese“ Stellung zu nehmen, weil der Besizer hierher mitgeteilt hat, daß er den betreffenden Platz, sowie seinen Garten für politische Versammlungen unter freiem Himmel nicht zur Verfügung stellt.“ (gez.) v. Schrötter.

Der Polizeipräsident hat seine Befugnisse ganz entschieden überschritten. Auf keinen Fall hat er sich darum zu kümmern, ob und in welcher Weise die Veranstalter einer öffentlichen Versammlung sich mit dem Wirt geeinigt haben. Nach schärfere Kritik verdient es, daß der Polizeipräsident über die Vergabe des Platzes oder Lokals mit dem Wirt verhandelt hat. Das ganze Verhalten des Polizeipräsidenten muß direkt als Saalabtreiberi bezeichnet werden. Wenn die Kieler Genossen die Sache der breitesten Öffentlichkeit unterbreiten, so geschieht es aus folgenden Gründen: 1. Sie wollen das für das Deutsche Reich geschaffene Vereinsgesetz in Kiel ebenso ungestört genießen wie in Berlin. 2. Sie wollen keinem Polizeipräsidenten zugestehen, daß er mit ihren Wirten Abmachungen trifft, die nach dem Vereinsgesetz nicht seines Amtes sind. 3. Sie wollen dem Polizeipräsidenten Gelegenheit geben, Irrtümer und Mißverständnisse aufzuklären, ehe sie Konsequenzen ziehen. 4. Sie wollen denen, die es angeht, erklären, daß sich die Kieler Sozialdemokratie stark genug fühlt, auch gegen den Willen eines Polizeipräsidenten die Straße zu behaupten, die ihr das Gesetz zugestiftet. Was für Berlin Treptow und der Tiergarten waren, Stätten der Niederlagen der Polizei, das können auch in Kiel geeignete Orte werden.

Kiel. Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. Auf der Baustelle der neuen Schleusen des Kaiser-Wilhelm-Kanals geriet am Freitag ein 24jähriger Arbeiter zwischen zwei Rippwagen. Hierbei wurde er so schwer gequetscht, daß er bald darauf in den Akademischen Heilanstalten starb.

Hemelingen. Die Kämpfe in der Guteindustrie dauern fort. In Hemelingen, Schiffbau und Delmenhorst sind die Betriebe zum Teil stillgelegt. Das Unternehmertum ist auf der Suche nach Streikbrechern. Aus Obenfurt werden von Agenten Briefe nachstehenden Inhalts versandt:

Herrn
Teile Ihnen höflichst mit, daß ich für Sie einen Vorrichterposten in Aussicht habe, bitte ich an Herrn Direktor Bruno Sievardomi der Zuteilspinnerei und Weberei in Hemelingen bei Bremen zu wenden. Ich habe genannten Herrn Direktor von Ihnen schon verständigt und können Sie vielleicht als Vorrichter eintreten. Ich habe Ihnen deshalb rekommandiert, weil Sie durch die 15 Jahre hier ein guter und braver Arbeiter waren. Schreiben Sie sofort an den dortigen Herrn Direktor, oder, wenn Sie das Reisegeld haben, fahren Sie sofort hin. Wenn Sie sehr gute Weber, welche geeignet wären, Vorrichter zu werden, kennen, wäre mir sehr angenehm, wenn Sie dieselben dort hin rekommandieren und bitte Sie, mir dann Nachricht darüber zu geben. Ich wünsche Ihnen in Ihrer neuen Stelle guten Erfolg und bleiben Sie ebenfalls so brav wie in Neufeld.
Mit Gruß
Ernst Hartmann.

Die Zuteilarbeiter allerorts werden gewarnt, in die befristeten Orte zu gehen.

Wilhelmshaven. Ein Taucher tödlich verunglückt. Das Vintenschiff „Nassau“ liegt zurzeit auf der hiesigen Werft in Reparatur. Sonnabend nachmittag hatte nun ein Zimmermannsgast im Taucheranzug an einem Bodententel eine Arbeit zu verrichten. Blöblich bemerkte man oben, daß der junge Taucher in Gefahr sein müsse. Es wurde sofort ein Taucher der Werft hinuntergelassen, der aber den Berunglückten, der unter dem Schlingerkiel festsaß, nicht losmachen konnte. Erst einem anderen Taucher gelang es, den leblosen Matrosen im Taucheranzug nach oben zu befördern. Es wurde diesem sofort vom Leibe geschnitten und Wiederbelebungsversuche angestellt, die aber leider keinen Erfolg hatten.

Bremen. Ein ungeheuerliches Urteil. Wegen Landfriedensbruchs, anläßlich des letzten Straßenbahnerstreiks, hatten sich vor der Strafkammer II des Landgerichts die

15jährige Arbeiterin Margarete W., die 16jährige Arbeiterin Anna B., der 17jährige Rüperlehrling Johann M. und der 14jährige Dreherlehrling Konrad K. zu verurteilen. Am Abend des 9. Mai "rottete" sich vor dem Straßenbahndepot in Hast die eine Menschenmenge zusammen, welche den Arbeitswilligen, als sie nach Beendigung ihres Dienstes das Depot verlassen und sich nach Hause begeben wollten, folgte. Die Menge löhnte und rief "Pflui", "Streikbrecher", "Eisbrecher", "Halunken", "Funde", "Is", "u", wurde auch gegen die Arbeitswilligen tätlich. Die vier Angeklagten geben zu, in der Menge gewesen zu sein. Die W. räumt ein, daß sie "Is" gerufen und den Bahnwärter, in dessen Bude sich zwei Arbeitswillige geflüchtet hatten, aufgefordert habe, die Straßenbahner herauszugeben. Sie hat auch gesehen, daß die Arbeitswilligen mit Steinen geworfen wurden, sie selbst will aber nicht geworfen haben. Sie hat sich bei der Sache nichts gedacht und nur aus "Fuz" mitgemacht. — Die B. hat, wie sie zugibt, gesehen, daß mit kleinen Steinen nach den Straßenbahner geworfen wurde, auch daß diese bespuckt wurden. Sie hat dann auch "Is" gerufen. Von dem Streik hat sie nichts gewußt, auch nicht, was der ganze Auftritt bedeute. — M. räumt ein, mit Steinen geworfen und "Festreter" gerufen zu haben; er wollte sich, wie er sagt, "den Leuten zeigen". Bei der Bahnwärterbude hat er eine dort stehende Eisenlange an sich genommen, der Bahnwärter hat sie ihm aber gleich wieder abgenommen. Er hat das getan, wie er erklärt, um seinen Freunden zu zeigen, daß er nicht bange sei. M. gibt zu, eine Scheibe in der Bahnwärterbude eingeworfen zu haben. — K. ist seiner Angabe nach in der Menge hin- und hergelaufen, hat gesehen, daß mit Steinen geworfen wurde und gehört, daß Schimpfworte gerufen wurden. Er hat selbst "Is" gerufen, bestreitet aber, geworfen zu haben. Als der erste Stein gegen die Bude fiel, will er weggegangen sein. — Das Gericht erachtet W., B. und K. des einfachen Landfriedensbruchs, M. dagegen des qualifizierten Landfriedensbruchs für schuldig, auch für fest gestellt, daß sie die zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihres Tuns erforderliche Einsicht besessen haben. (1) Die W. wird zu zwei Monaten, die B. und K. jeder zu einem Monat und

M. zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Unteruchungshaft wird angerechnet und danach die Strafe des K. als verbüßt angenommen. M. und K., die in Haft sind, werden auf freien Fuß gesetzt. Die W. und die B. sollen dem Senat zur bedingten Begnadigung empfohlen werden. — Wenn das Gericht für fest gestellt erachtet, daß die Kinder, obgleich die eine der Jugendlichen nicht einmal um den Streik wußte und die Bedeutung des Aufzuges nicht erfaßt hatte, die andere nur aus "Fuz" das rief, was andere gleichfalls gerufen haben, die erforderliche Einsicht zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlungen besessen haben sollen, so schlägt das dem Rechtsempfinden des Volkes geradezu ins Gesicht. Man fragt sich empört, wie ist es nur möglich, daß Kinder wegen solcher Bagatelle zu derartigen Strafen verurteilt werden können.

Theater und Musik.

Stadthallen-Theater. "Nanon, die Wirtin vom goldenen Lamm". Die Direktion erfreute am Sonntag die zahlreich erschienenen Besucher mit der älteren, 1877 zum ersten Male in Wien aufgeführten Operette "Nanon, die Wirtin vom goldenen Lamm" von Richard Gené. Die Handlung führt uns in die galante Zeit, in das Paris Louis XIV. Nanon, die schöne Wirtin, ist berühmt geworden, weil der König einmal bei ihr eingefeiert und ihren Wein als delikate bezeichnet hat. Sie wird von den Höflingen umschwärmt, weiß aber alle Annäherungsversuche zurück, weil sie nur einen liebt, ihren Tambour G.ignon. Dieser Tambour ist indes ein verkleideter Edelmann und zwar Marquis d'Abique, noch dazu der erste Kammerherr des Königs und Neffe der Maintenon. Als Nanon den biedereren Tambour ihren Verwandten als ihren künftigen Ehegarnahl vorstellt und der Ehevertrag auch gleich unterzeichnet werden soll, bekommt es der Betrüger mit der Angst zu tun. Er läßt sich von seinem Freund, dem Oberst, als Duellant verhaften. Nanon, die vorher eine Begegnung mit der berühmten Maitresse Ninon de l'Enclos gehabt — von der die Geschichte erzählt, daß sie noch im hohen Alter die Männer angezogen hat — eilt zu dieser und bittet um deren Einfluß, ihren Tambour zu befreien. Ninon de

l'Enclos geht mit der schönen Wirtin zur Maintenon, der allmächtigen Maitresse Louis XIV. Während nun die beiden Damen zusammen verhandeln, betritt der König die Gemächer der Maintenon und findet dort die schöne Wirtin, die den König für Herrn von Maintenon hält und ihr Anliegen diesem vorträgt. Der König erinnert sich seiner früheren Begegnung mit Nanon und findet Gefallen an der Tochter des Volkes. Er schreibt ihr einen Wadonzetteln für den Tambour und verläßt das Gemach, nachdem er sie freundlich zweimal geküßt. Nanon eilt hocherfreut in die Kaserne, den Geliebten zu befreien. Es gibt aber keinen Tambour G.ignon, der für tot gehalten wird. Sie kommt zurück, um mit ihrem Wadonzetteln den Neffen der Maintenon zu retten, der auch duelliert hat. In Gegenwart der Maintenon und der übrigen Höflinge erklärt dann d'Abique der schönen Wirtin vom goldenen Lamm öffentlich seinen Betrug und seine Liebe. Frau von Maintenon, geküßt von der Großmutter Nanons, gibt ihre Einwilligung zu der Verbindung, der nichts mehr entgegen steht, weil man dem König vorschlagen will, Nanon zur Gräfin Delikat zu erheben. Dies in Kürze der Gang der Handlung, in die noch allerlei amüsante Vorfälle hineinspielen. Was nun die Aufführung anbetrifft, so kann die Besetzung der Rollen durchaus befriedigen. Alle Künstler bemühten sich, das Beste zu geben. Vor allem Fräulein Blonda Hoffman als Nanon. Sie hatte wirklichen Humor. Als Schauspielerin war sie übrigens noch besser, denn als Sängerin. Auch Gitta Schönberger bestand in Ehren als Ninon de l'Enclos. Herr Redwig gab einen prächtigen d'Abique und Herr Seidler war als Kammerherr und als Marillac gleich gut. Auch Herr Stone fand sich annehmbar mit der Rolle des jungen Marillac ab. Herr Kapellmeister Seydel-Stöger zeigte in der musikalischen Leitung des Werkes wieder sein tüchtiges Können. Alles in allem kann man die gutgelungene Aufführung zum Besuch bestens empfehlen. Das Publikum karpte denn auch nicht mit Beifall. wh.

Verantwortlich für die Rubrik "Lübeck und Nachbargemeinde" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: F. H. Schmarh. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Bekanntmachung

über die Eröffnung der staatlichen Säuglingsfürsorgestelle

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in Lübeck eine Säuglingsfürsorgestelle eingerichtet worden ist, in welcher Mütter oder Pflegerinnen in allen Fragen der Ernährung und Pflege der Säuglinge im Alter bis zu 2 Jahren unentgeltlich ärztlichen Rat erhalten. Die Sprechstunden der Fürsorgestelle werden bis auf weiteres abgehalten:

an jedem Mittwoch von 1 bis 2 1/2 Uhr im Kinderhospital, Pragerstr. Allee 41, durch den Kinderarzt Dr. med. Pauli

und an jedem Freitag von 1 bis 2 1/2 Uhr im Schulgebäude, Schwartauer Allee 44a, durch den Kinderarzt Dr. Joel.

Kinder, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen nicht mitgebracht werden.

Lübeck, den 9. Juli 1911.

Das Medizinalamt.

Sonnabend morgen 9 Uhr entschließt sanft nach schwerem Leiden mein lieber Mann und seiner Kinder treuerpfleger Carl Wulff im Alter von 56 Jahren. Tief betrauert und schmerzhaft vermisst von den Seinen.

M. Wulff Ww. nebst Kindern und Verwandten. Beerdigung findet am Mittwoch, dem 12. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Vorwerfer Friedhofs aus statt.

Zu vermieten ein freundliches leeres Zimmer

Hafenb. Allee 67. Seiteneingang. Zum 1. Oktober eine kleine Wohnung zu vermieten

Meierstraße 12a.

Ein kl. Haus m. Einfahrt, nahe am Bahnhof, passend für Händler, billig zu verkaufen. Näh. Dornestr. 35.



Wie koche ich sparsam und doch nahrhaft?

Sehr einfach!

Verwenden Sie in Ihrem Haushalt nur noch die vorzügliche

Müllers „Köstlich“

Holsteinische Eigelb-Pflanzenbutter-Margarine

die Sie in den meisten Geschäften am Platze fordern können.

Alleinige Fabrikanten: C. & G. Müller Act.-Ges., Voorde b. Kiel.

Sozialdemokratisch. Verein

Am Sonnabend mittag verstarb nach langer Krankheit unser Genosse

Karl Wulff

Engelsgrube 77/4.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Vorwerfer Friedhofs aus statt. Die Parteigenossen sammeln sich 1/2 Uhr im „Weißen Hirsch“, Krampelsdorf.

Der Vorstand.

Zu vermieten zum 1. Oktober in unserer Hause, Schwartau, Gutenerstraße 1a, eine

Zwei-Stuben-Wohnung

mit Gas- und Wasserleitung. Näheres in unserer Abgabestelle Schwartau oder in unserm Kontor, Lübeck, Nebenstraße 12.

Konsumverein für Lübeck u. Umg. a. g. m. b. H.

Zu verm. eine kleine Zwei-Zimmer-Wohnung, Küche und Keller Elmiastraße 25.

Nehme noch Bestellungen auf Girlanden zum Volksfest entgegen, Wtr. 10 Pf.

H. Bruhn, Heinrichstraße 3.

Von Friedr. Gerstäckers gesammelten Werken

empfehlen wir allen Lesern einer guten Unterhaltungsliteratur nachbenannte Romane und Erzählungen

Im Busch. Regalatoren in Arkansas. Streif- und Jagdzüge in Nordamerika. Gold, kalifornische Erzählung. Im Eckfenster. General Franco. Unter dem Äquator. Die Kolonie, brasilianisches Lebensbild. Der Kunstreiter. Flußpiraten des Mississippi. Aus zwei Weltteilen u. a. m.

Sämtliche Bände sind schön gebunden und illustriert zu dem billigen Preis von nur Mk. 1.30 pro Band durch unsere Buchhandlung zu beziehen.

Friedr. Meyer & Comp.

Johannisstraße 46.

Zum Volksfest zu verkaufen oder zu vermieten eine Verkaufsbude, 2:2 Mtr. Ludwigstraße 74. I.

Käselager Schlumacherstr. 12.

Tilsiter Pfund 20 Pfg. Schweizerkäse Pfd. 30 u. 40 Pfg. Verkauf auf der Diele.

Eine Partie

Bruchkäse

besonders preiswert.

Johannes Müller

Hartenstraße 21.

Sohlen-Ausschnitt empfiehlt billigst

Heinr. Schützer, Lederhandlung

Glandorffstraße 7.

Betten, Bettfedern

u. a. Betten-Artikel

kaufen Sie billig und reell bei

Markt Otto Albers Kohlmarkt

4. Otto Albers 10.

z. B. kompl. Betten v. 12.50 Mk. an.

Federn per Pfd. v. 45 Pf. b. 4 Mk.

Rote Lübeck-Marken.

Käse! Käse!

Bruchkäse sehr billig. Fleischhauerstr. 48



Vereinigte Butterhändler v. Lübeck u. Umg.

Allerfeinste Meiereibutter

kostet Pfd. 1.30 Mk.

Achtung Schneider!

Mitglieder-Versammlung

Dienstag, 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal.

2. Kartellbericht.

3. Bericht vom Gewerkschaftshaus.

4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Holzarbeiter-Verein.

Zahlstelle Lübeck.

General-Versammlung

am Dienstag, 11. Juli,

abends 8 1/2 Uhr

im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung und Bericht vom 2. Quartal.

2. Wahl der Bezirkstaslerer.

3. Kartellbericht.

4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Achtung!

Arbeiter im Betongewerbe

Versammlung

am Dienstag

abends 8 1/2 Uhr

im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

Wie können wir mehrere im Betongewerbe vorhandene Mischstände abheilen?

Um das Erreichen aller im Betongewerbe beschäftigten Arbeiter erucht

Der Einberufer.

Stadthallen-theater.

Dienstag 8 Uhr. 38. Ab.-Vorst.

Gastspiel Fritz Redwig.

NANON

Die Wirtin vom goldenen Lamm.

Marquis d'Abique — Fritz Redwig.

Mittwoch: Genrit Jölen:

Der Volksfeind.

Robert Gerdtz

Koks- und Kohlenhandlung.

Teleph. 9023.

Teleph. 9023.

Kontor u. Lager: Kanalstr. 45, unterh. Johannisstr.

Für den Winterbedarf

empfehle ich

alle Sorten Brennmaterialien

zu den billigsten Sommerpreisen.

Kleinverkauf sämtlicher Brennmaterialien.

Auch Sonntags von 7-9 Uhr morgens geöffnet.

Das Schicksal der freien Hilfskassen.

II.

Das Gesundheitsattest ist des öfteren und heftig angegriffen worden, weil es unmoralisch und weil es den Hilfskassen ein unberechtigtes Privileg der Auswahl des Mitgliedsmaterials gewährleistet und den anderen Kassen, insbesondere den Ortskassen, die schlechten Risiken aufbürde. So berechtigt diese Klagen auf der einen Seite sind, so wenig können die Hilfskassen dieses Schutzes entbehren. Es ist ein notwendiges Äquivalent gegenüber dem Beitragsdrittel der Arbeitgeber, welches den Orts- und sonstigen Pflichtkassen zufließt, den Hilfskassen aber nicht. Und es ist durchaus keine Übertreibung, wenn man sagt, daß die Hilfskassen in dem Augenblicke, wo sie bis auf direkt Kranke alles aufnehmen müssen, in ihrer Existenzfähigkeit aufs äußerste gefährdet sind.

Eine ähnliche Wirkung übt der § 531 aus, so sehr sein Inhalt sonst zu begrüßen ist. Nach ihm müssen die Erschkassen mindestens die Regelleistungen der Krankenkassen gewähren. Diese bauen sich, was die Barleistungen der Kassen anbetrifft, auf dem sogenannten Grundlohn auf, der von den Kassen festgesetzt wird und 5 Mk. resp. 6 Mk. nicht übersteigen darf. Das Krankengeld muß mindestens die Hälfte des Grundlohnes betragen. Die zentralen Erschkassen müssen also, da in ihrem Bezirk immer einige (Orts-) Krankenkassen vorhanden sein werden, die ihre Leistungen nach dem höchstzulässigen Grundlohn bemessen, eine Klasse führen, die dieser Höhe gleichfalls entspricht. Gegenüber dem bisherigen Zustand, wo die Hilfskassen nur die Mindestleistungen der Gemeinbekrankenversicherung zu gewähren hatten, ihr Krankengeld nur die Hälfte des allgemein sehr niedrig gehaltenen ortsüblichen Tageslohnes betragen brauchte, stellt die Reichsversicherungsordnung weit höhere Anforderungen an die Erschkassen, die in Verbindung mit den übrigen Bestimmungen geeignet sind, die Existenzbedingungen der Erschkassen noch mehr zu erschweren.

Schlimmer aber noch ist der § 541. Mit ihm wird den Hilfskassen der eigentliche Todesstoß verfehrt. Er lautet:

„Für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Erschkasse sind, ruhen auf ihren Antrag die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Krankenkasse, in die sie gehören; sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse und sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitragsteil an die Krankenkasse einzuzahlen; der Anteil der Versicherten fällt weg.“

Der später eingeschobene § 541a trifft dann jene einseitige, arbeiterfeindliche Bestimmung, daß, wenn der Mitgliederkreis einer Erschkasse überwiegend aus Handlungsgehilfen und Lehrlingen, Gehilfen und Lehrlingen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern, Lehrern und Erziehern oder aus Ziegleren oder anderen Versicherten besteht, in deren Beruf ein häufiger Wechsel der Beschäftigung von Ort zu Ort üblich ist, der Bundesrat auf Antrag einer Erschkasse widerruflich anordnen kann, daß die Krankenkasse an die Erschkasse die bei ihnen für deren Mitglieder nach § 541 Abs. 2 eingehenden Beitragsteile zu vier Fünfteln abzuführen haben.

Die folgenden Paragraphen regeln das Meldewesen. Danach hat der Arbeitgeber künftig alle bei ihm beschäftigten

versicherungspflichtigen Personen, einerlei ob dieselben bei einer Erschkasse bereits genügend gegen Krankheit versichert sind oder nicht, bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden. Will jemand auf Grund seiner Mitgliedschaft bei einer Erschkasse von der Beitragszahlung zur Pflichtkasse befreit sein, so hat der Arbeitgeber mit der Anmeldung, spätestens aber am zweiten Zahltag danach, dem Vorstand der Pflichtkasse einen dahingehenden Antrag zu unterbreiten und Namen und Sig der Kasse mitzutellen. Dieser Antrag kann in der vorgeschriebenen Frist auch von dem Versicherten selbst gestellt werden. Wird die rechtzeitige Einbringung des Antrages veräumt, dann kann er frühestens für das nächste Kalendervierteljahr wieder gestellt werden und muß mindestens einen Monat vorher dem Kassenvorstand eingereicht sein.

Diese Bestimmung bedeutet gegen den bisherigen Zustand, wo die Befreiung von der Zugehörigkeit zu einer Pflichtkasse ohne weiteres erfolgte und es einer Anmeldung und Stellung eines besonderen Antrages gar nicht erst bedurfte, gleichfalls eine Verschlechterung. Die vielen Plackereien, die den Mitgliedern dadurch erwachsen und die sich bei jedem Arbeitswechsel wiederholen, dürften manchen veranlassen, seine Mitgliedschaft bei einer Erschkasse aufzugeben.

Ist der Antrag in der vorgeschriebenen Frist ordnungsmäßig gestellt, dann ist der Betreffende gleichwohl Mitglied der zuständigen Pflichtkasse, aber seine Rechte und Pflichten ruhen während dieser Zeit. Er hat also weder Beiträge zu zahlen, noch irgend etwas zu fordern. Dagegen hat der Arbeitgeber das auf ihn entfallende Drittel des Beitrages, das er für die bei der Krankenkasse gemeldeten Arbeiter an letztere zahlen muß, auch für die Mitglieder von Erschkassen an die zuständige Orts-, Land- oder Innungskasse zu entrichten.

Alle Versuche, den Beitragsteil des Arbeitgebers derjenigen Kasse zuzuwenden, welcher der Versicherte angehört, wurden von den Mehrheitsparteien abgelehnt.

Ein Vorzugsrecht genießen nur die in § 541a resp. § 171 Abs. 1, Nr. 3-5 aufgeführten Berufe, die Handlungsgesellschaften usw., auf deren Zufriedenstellung man anscheinend großen Wert legt. Der Zusatz, daß außer den Ziegleren auch andere Berufsklassen, deren Mitglieder einem häufigen Beschäftigungswechsel von Ort zu Ort unterliegen, durch Bundesratsbeschluss die gleiche Vergünstigung gewährt werden kann, dürfte praktischen Wert nicht erlangen, er ist offenbar nur zu dem Zweck in dem Gesetz aufgenommen worden, um die Klassenabteilung, das Unrecht, welches in der verchiedenen Behandlung liegt, weniger scharf hervortreten zu lassen. Sedenfalls aber ist es eine durch nichts bewiesene Behauptung, daß der Wechsel der Beschäftigung in den Kreisen der Handlungsgehilfen größer sei, als bei den zentralen Berufskassen, in denen viele, oft auf Reisen gehende jüngere Handwerkerstellen versichert sind.

Daß der Arbeitgeber in jedem Falle zur Zahlung des auf ihn entfallenden Drittels des Krankenkassenbeitrages verpflichtet wird, ist nicht mehr wie billig. Es ist nicht einzusehen, warum der Arbeitgeber bei Beschäftigung von Erschkassenmitgliedern von der Beitragszahlung befreit sein und daraus pekuniären Vorteil ziehen soll. Es ist im Gegenteil nur zu begrüßen, daß die bei Arbeitermitgliedern künftig geübte Bevorzugung von Hilfs-

kassenmitgliedern künftig verschwinden wird. Aber es ist eine bewußte Schädigung der Hilfskassen, die auf ihren direkten Ruin abzielt, daß der Arbeitgeberbeitrag, statt, wie es eigentlich selbstverständlich wäre, derjenigen Kasse zuzuließen, der der Versicherte angehört, die ihn also im Krankheitsfalle unterstützen muß, einer ihm fremden Pflichtkasse zugewendet wird, an welcher der Betreffende, für den doch der Beitragsteil geleistet wird, nicht das geringste Interesse hat.

Die den Erschkassen damit zugefügte Schädigung ist eine zweifache. Einmal wird ihnen der auf sie entfallende Arbeitgeberbeitrag entzogen, wodurch ihre Beitragseinnahme um ein Drittel niedriger ist, als die anderer Kassen. Dann wendet man dieses Drittel noch anderen Kassen zu, mit deren Leistungen die Erschkasse gleichen Schritt halten muß, wenn sie nicht ausgeschaltet werden will. Der Effekt dieser Verteilung der Mittel ist der, daß die Krankenkasse bei gleicher Mitgliederzahl und gleichen Beiträgen eine genau doppelt so hohe Beitragseinnahme erzielt, wie jene. Die Rechnung ist sehr einfach. Nehmen wir an, daß sich an einem Orte eine Krankenkasse und eine Erschkasse von je 1000 Mitgliedern gegenüberstehen, und daß der von den Versicherten zu leistende Beitrag in beiden Kassen 60 Pfg. wöchentlich beträgt, dann hat die Erschkasse pro Woche eine Einnahme aus den Beiträgen von $1000 \times 60 \text{ Pfg.} = 600 \text{ Mk.}$. Die Krankenkasse würde dahingegen vereinnahmen an Beiträgen ihrer Mitglieder gleichfalls $1000 \times 60 \text{ Pfg.} = 600 \text{ Mk.}$, Arbeitgeberbeitrag für die 1000 eigenen Mitglieder $1000 \times 30 \text{ Pfg.} = 300 \text{ Mk.}$ und den Arbeitgeberbeitragsteil für die 1000 Erschkassenmitglieder ebenfalls $1000 \times 30 \text{ Pfg.} = 300 \text{ Mk.}$, in Summa 1200 Mk.

Nun liegen die Verhältnisse für die Erschkassen freilich nicht allerorts so ungünstig, weil die Erschkassenmitglieder in den meisten Orten nur eine geringe Minorität der Versicherungspflichtigen bilden und folglich die für die geleistete Summe der Arbeitgeberbeiträge eine solche Höhe nicht erreichen kann. Aber gerade dort, wo die Hilfskassen dominieren, wo sie ihren eigentlichen Sitz haben, ist der Kontrast um so größer. In Hamburg zum Beispiel, wo im Jahre 1909 von 382 063 Versicherten 208 607, also über die Hälfte, freien Hilfskassen angehören, wird, vorausgesetzt natürlich, daß unter dem Mitgliederstande keine wesentliche Verschiebung eintritt, der für die Erschkassenmitglieder an die Krankenkassen zu zahlende Arbeitgeberbeitragsteil größer sein, als der für die eigenen Mitglieder eingezahlte. Und folglich wird auch die Summe der eingegangenen Beiträge in Hamburg bei den Krankenkassen mehr wie doppelt so groß sein, als bei den Erschkassen. Es tritt hier der eigenartige Umstand ein, daß die Erschkasse sich im Verhältnis zu den Ortskassen finanziell um so schlechter stellt, je mehr Mitglieder sie an einem Orte zählt und daß umgekehrt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erschkasse sich um so mehr hebt, je weniger Mitglieder sie hat. Was bei allen organischen Wesen Vorbedingung einer gedeihlichen Entwicklung ist: Bewegung, Wachstum, Ausdehnung, das wird den Erschkassen zum Verhängnis; denn viel mehr als die Erschkasse selbst durch ihre Ausdehnung gewinnt, gewinnt durch eben diese Ausdehnung ihr natürlicher Konkurrent, die Ortskasse: Siphphusarbeit, im wahren Sinne des Wortes.

Ziehen wir dann noch in Betracht, daß die Erschkassen durch den Fortfall des Gesundheitsattestes und der Altersgrenze nicht mehr wie bisher vor den schlechten

Die Dagabunden.

Von Karl v. Holtei.

(101. Fortsetzung.)

Der Arzt der fast noch artiger auftrat als gestern, billigte Anton's Vorschlag, noch einen Tag der gemächlichen Ruhe zu widmen, und fragte ihn, was für einer Gelegenheit er sich später bedienen wolle, um weiter zu reisen.

„Dieser hier,“ antwortete Anton, indem er auf seine Füße zeigte.

Der Arzt lächelte prüfend vor sich hin und meinte, der Posthalter besitze eine sehr bequeme gelbe Chaise in guten Federn.

„Kann sein,“ entgegnete Anton, „aber ich habe nicht so viel Geld übrig, um mit Extrapost zu fahren.“

„Erwarten viellecht eigene Gelegenheit?“

„Habe sie schon, Herr Doktor, wie gesagt; habe sie schon in diesen Beinen.“

„Belieben zu scherzen!“

„Herr, was wollen Sie mit Ihren Andeutungen, mit diesen versteckten Winken? Halten Sie mich für etwas anderes, als ich bin, das heißt, für etwas anderes, als einen armen, hergelaufenen Burschen, der, jeder Güte und jedem Anspruch entliehend, die niedere Hütte seiner Heimat aufsucht, so sind Sie im Irrtum. Ich bin ein Korbflechter, der Arbeit braucht, und wenn Sie in Ihrer Wirtschaft zerbrochene Körbe haben, die ich ausbessern kann, dann lassen Sie mich Ihr Honorar für ärztliche Bemühungen abarbeiten; Sie sollen sehen, wie ich es ernstlich meine.“

Der Arzt wurde stuhlig. Die innerste Überzeugung in Anton's Worten fing an, ihn irre zu machen. Schon stand er im Begriff, sich auf Erklärungen einzulassen, da ging die Stubentür auf, eine abenteuerlich aufgetafelte Frauensperson trat ein; sie begann mit feierlich tremulierender Stimme:

„Der Ruf Ihrer Guld, gnädiger Herr, dringt, rosensduftigen Saphyren gleich, in die Laubengewinde der Kunst, deren Priester mit wonneterlicher Zuversicht erlabend; so drang er auch zu uns, und von ihm ermutigt, sendet mein Gatte, der, angegriffen von den erschütternden Morgenstudien, einer notwendigen Schlummerstunde sich hingibt, mich, die liebende Gattin, mit diesem Programm zu Ihnen, um Sie einzuladen, daß Sie ihm heute abend Ihrer Gegenwart Ehre gönnen mögen. Obwohl wohl parteilich für ihn — und wehe der Gattin, die es nicht wäre für den Gefährten ihres Lebens — darf ich doch ohne

Parteilichkeit behaupten, daß er das überschwengliche leistet als deutscher Kunstredner, als Verehrer heiligster Gefühle, als Verehrer poetischer Schönheiten. Leider noch sind die Behörden, deren Sorgfalt öffentliche Geschmacksbildung anvertraut wurde, tief im Dunkel über die Verdienste meines Gatten; leider noch muß er als Begünstigung von einzelnen Schulvorstehern erbitten, daß sie ihm erlauben, die junge Welt von seiner Donnergewalt zu erschüttern, wofür jeder Zuhörer die geringe Summe von zwei Groschen entrichtet, während alle Bierliebhaber besser bezahlt werden. Aber lange kann das nicht mehr dauern. Wir reisen jetzt nach der Residenz; dringende Empfehlungen werden bewirken, daß mein Gatte, mein Mortimer, bei Hofe deklamieren, und dann, — o nein, lange lebe der König, es freue sich, was oben atmet im rosigen Licht, — nein, dann kann es nicht fehlen, daß ihm Auszeichnung, Belohnung und Rang zuteil werden; er wird, ich zweifle nicht, — fest gemauert in der Erden steht mein Glaube — eine Anstellung erhalten als königlicher Kunstredner und wirklicher Obergefühlsveredler für Gymnasien und Bürgerschulen. Um dies zu erreichen, um in der stolzen Residenz unserer würdig aufzutreten zu können, machen wir gegenwärtige Kunstreise und rechnen auf Mäcene, die Ihnen ähnlich, gnädiger Herr —

„Madame“, unterbrach sie Anton, „es war ohnedies mein Wille, das Deklamatorium dieses Abends zu besuchen; und ich hoffe, ich werde dies dürfen, ohne die Titel zu führen, mit denen Ihre freiwillige Einbildungskraft mich schmückt. Gewiß werde ich mich einstellen und mein Scherzlein zu Ihrer glorreichen Ausstattung für die Residenz um so sicherer beitragen, als wir alte Bekannte sind.“

„Wäre es möglich? Gätten die Schlangenwindungen meiner Laufbahn die Strige schon einmal durchkreuzt?“

„Ich glaube nicht zu irren, wenn ich mit die Freiheit nehme, Sie an einen jungen Burschen zu erinnern, dessen Wäsche Ihrer besonderen Sorgfalt sich erfreuen durfte, während er als Diener in einer Menagerie angestellt war. Oder sollte die alte, berühmte Stadt D. nicht das Glück haben, Ihre Vaterstadt zu sein?“

Madame wurde feuerrot, stammelte sehr verlegen die Versicherung heraus, daß sie niemals in D. gewesen sei, daß es täuschende Ähnlichkeiten gäbe, daß ihr Gemahl sie erwarde usw. Dann warf sie noch einen prüfenden Blick auf den „gnädigen Herrn“, schien sich des ehemaligen Antoine bei Madame Simonelli wirklich zu erinnern und eilte beschämt in die Arme ihres Mortimers.

Der Arzt, offenbar stuhlig gemacht in seinen zuversichtlichen Voraussetzungen, wußte doch nicht recht, wie er einen Menageriewärter, der die an einen gefühlveredelnden

Kunstredner verehelichte Wäscherin aus D. kannte und von ihr gekannt wurde, mit dem geheimnisvollen Kranken in eines verflechten solle, dem er Ehrfurcht gezollt, und zog sich, nachdem er seine Ratschläge bestens wiederholt und ein Honorar empfangen hatte, ebenfalls vom Schauplatz fort.

Doch so gut war es nicht gemeint, daß Anton deshalb sich ungehört erschütterter Einsamkeit, ernstem Nachsinnen hätte hingeben dürfen. Bald meldete sich ein reisender Porträtmaler, der ebenfalls auf den „gnädigen Herrn Baron“ spekulierte, über dessen Ausrufe sich aber der Angeredete nicht ärgerte, weil er nun außer Zweifel war, daß Peterl, um wie ein würdiger Schüler Schrampriss auf- und abzutreten, ihn geabelt habe.

Der Maler kündigte sich mit eigenem Munde als „liebliches Genie“ an. „Ich weiß“, so äußerte er sich gleich bei seinem Eintritt, „es muß Ihnen Vorurteil erwecken, wenn der Künstler sich in den Kneipen kleiner Städte Durchreisenden anbietet; der Fremde ist berechtigt, einen Klecker zu erwarten, einen talentlosen Pflücker, unfähig, an größeren Orten mit Ehren zu bestehen. Ich bin eine Ausnahme. Ich werde große Städte, nicht weil ich den Vergleich mit anderen Porträtmalern fürchten müßte, sondern lediglich deshalb, weil es mich anlockt, mit ihren Annahmungen und Praxen in die Schranken zu treten. Diese geleckten und geschlechten Pinsel, die vierundzwanzig Sitzungen brauchen für ein langweiliges Bild, welches Sie gut gemacht nennen, in welchem aber sogar der eigene Hund seinen Gebieter nicht wieder erkennt, es vielmehr anbellt wie den Mann im Monde, wohnen in schönen, möblierten Zimmern, haben Ateliers, seidene Schlafrocke, geben vor, Historienmaler zu sein, lassen sich mitunter Professoren schimpfen, bilden Schüler und heißen Akademiker. Wir sind diese Charlatanerien zuwider. — Ich halte — da nun einmal die großen Meister Todes verblühen, um nicht wieder aufzuleben — keinen von uns Lebendigen für würdiger, Bilder zu malen mit der Annahme auf lange Dauer; halte kein Gesicht wie Sie jetzt herumlaufen, für würdig, mit dem Anspruch auf Berühmtheit konterfeit zu werden, bin vielmehr der Meinung, unsere miserable Gegenwart solle sich mit der Gegenwart begnügen, dem Augenblick sein Recht tun und damit basta! Deshalb male ich in Wasserfarben, frisch, bunt, fest, aber rasch, in fünfundsiebzig Minuten; dabei treffe ich wie aus dem Spiegel gestohlen. Wenn ein jugendliches Antlitz, wie das Strige, sich auf meinem Bildchen erblickt, freut es sich über sich selbst, verachtet sich mit Lust und hat den Trost, nach einigen Jahren, wo dem Original die Jugend und Schönheit zu

Risiken geschätzt sein werden, daß sie alle sonst Betrugs-berechtigten, die nicht offensichtlich krank sind, aufnehmen müssen, dann ist es ohne weiteres klar, daß das Schicksal der freien Hilfskassen besiegelt ist. Die Kräfte und Mittel sind zu ungleich, als daß auch nur die Möglichkeit bestünde, daß die Ersatzkassen unter solchen Bedingungen ihren Platz behaupten könnten. Abgesehen vielleicht von einigen kleineren Kassen selbständiger Gewerbetreibender oder sonstiger nichtversicherungs-pflichtiger Personen, die die Konkurrenz der Pflichtkassen nicht zu fürchten haben. Der Zuwachs jüngerer, gesunder Personen wird gänzlich aufhören und bleiben werden nur die älteren und kränklichen Mitglieder, die selbst bei hohen Beiträgen und niedrigen Leistungen noch ein Interesse an dem Fortbestand ihrer Mitgliedschaft haben.

Wollten die Hilfskassen unter diesen Umständen den Kampf um ihre Existenz als Vorkassen aufnehmen, ein Kampf, der mit so ungleichen Waffen geführt wird, so kann der Ausgang dieses Kampfes nicht zweifelhaft sein. Sie würden in kurzer Zeit ihre Reserven verbraucht haben und dem sicheren Untergang doch nicht entgehen.

Sind somit die freien Hilfskassen durch die Reichsversicherungsordnung aus der Reihe der Versicherungsträger gestrichen und ist es ihnen, wenigstens soweit sich ihre Mitglieder aus Arbeiterkreisen rekrutieren, direkt unmöglich gemacht, als Ersatzkassen ihre frühere Tätigkeit fortzuführen, so ist auf der anderen Seite das „Gesetz betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes“ und die dadurch geschaffene neue Rechtslage dazu bestimmt, ihnen das Leben als Zuschußkassen sauer zu machen.

Mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung soll das Hilfskassengesetz fallen und an seine Stelle das „Gesetz betreffend die privaten Versicherungsunternehmungen“ treten. Diesem „Versicherungsaufsichtsgesetz“, wie wir es kurz nennen wollen, werden, wie alle sonstigen privaten Versicherungsgeschäfte oder -vereine, künftig auch alle Krankenversicherungsvereine unterstellt sein, mögen sie nun als Ersatzkassen zugelassen sein oder als Zuschußkassen ein beiseitiges Dasein führen. Allerdings nur insoweit, als sie ihren Mitgliedern einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung zuerkennen. Gesellschaften oder Vereine, die ihren Mitgliedern nur freiwillig Unterstützung gewähren, werden nach wie vor irgendwelcher staatlichen Aufsicht nicht unterliegen.

Der Regierungsentwurf, betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes ist vom Reichstage bekanntlich bis zum Herbst verlagert. Seine endgültige Fassung steht somit noch nicht fest. Aber unsere Betrachtungen würden nicht vollständig sein, wenn wir den Entwurf und die dadurch geschaffene neue Rechtslage ganz übergehen wollten. Wir können das mit um so weniger Bedenken tun, als nicht anzunehmen ist, daß er im Reichstage eine grundsätzliche Änderung erfahren wird, und wir uns im übrigen auf eine Erörterung seiner grundlegenden Bestimmungen beschränken. Der Entwurf ist, da die einschneidendsten Bestimmungen in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen sind, von geringerem Umfang und Bedeutung wie seine Vorgänger aus den Jahren 1905 und 1907. Er besteht aus insgesamt 8 Paragraphen. Sein wesentlichster Bestandteil ist der § 4, welcher lautet:

Versicherungsvereine, deren Leistungen in den Grenzen des § 534 der Reichsversicherungsordnung bleiben, sind als kleinere Vereine (§ 53 des Versicherungsgesetzes) anzuerkennen. Auf ihren Antrag kann die Aufsichtsbehörde anders bestimmen.

Diese Versicherungsvereine sammeln eine Rücklage mindestens im Betrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre an und erhalten sie auf dieser Höhe. Solange die Rücklage den vorgeschriebenen Betrag nicht erreicht, ist ihr mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Mitgliederbeiträge zuzuführen.

Die §§ 11, 12, 115 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen gelten nicht für diese Versicherungsvereine.

Mit der Anerkennung der Krankenversicherungsvereine als „kleinere Vereine“ und der Außerkräftsetzung der §§ 11

und 12 des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind die gefährlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes für die Hilfskassen unwirksam geworden.

Als kleinere Vereine finden die lästigen und kostspieligen handelsgesetzlichen Vorschriften keine Anwendung auf sie. Sie brauchen sich nicht ins Handelsregister eintragen lassen und haben es auch nicht nötig, ihre Beschlüsse notariell beurkunden zu lassen. An Stelle der sehr engherzigen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes über die innere Verfassung und Verwaltung der Vereine, treten die gelinderen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die rechtsfähigen Vereine (§ 24 bis 53 des B. G.). Mit der Außerkräftsetzung der §§ 11 und 12 des Versicherungsgesetzes fallen schließlich auch die Vorschriften über den Aufbau von Beiträgen und Leistungen und die Bildung von Reserven auf versicherungstechnischer Grundlage unter Zugrundelegung von Wahrscheinlichkeitsberechnungen für die Krankenversicherungsvereine fort, womit eine übelwollende Behörde die Gründung und Existenz der Kassen mit Leichtigkeit hätte unterbinden können. Immerhin aber bleiben noch eine Reihe überflüssiger und lästiger Bestimmungen bestehen.

So muß der Aufsichtsbehörde zu jeder Vorstandssitzung und Versammlung der Zutritt gestattet werden. Sa, die Behörde hat sogar das Recht, Sitzungen oder Generalversammlungen des Vereins auf dessen Kosten anzuberaumen und zu leiten. Recht unangenehm kann es auch für die Kassen werden, daß der Gerichtsstand nicht mehr grundsätzlich am Orte des Sitzes der Kasse ist. Eine diesbezügliche Statutenbestimmung ist von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig. Die Behörde kann demnach anordnen, daß Klage gegen die Kasse an allen Orten zulässig ist, an denen sie Mitglieder hat. Neu ist auch, daß die Kassen die Kosten der staatlichen Aufsicht, die sie nicht gewünscht oder geschaffen haben, bis zu 1 pro Mille der eingegangenen Beiträge selbst zu tragen haben. Dazu kommt ein umfassendes Strafrecht. Geldstrafen von Tausend Mark für die geringste Übertretung oder Unterlassung bilden die Regel. Der einzige Vorzug ist der, daß die Vereine nur mit einer Behörde zu rechnen haben. Für diejenigen, die sich über das ganze Reich erstrecken, ist nur das „Kaiserliche Aufsichtsamt in Berlin“ zuständig.

Verglichen mit dem alten Zustand überwiegen die Nachteile ganz bedeutend. Im Hilfskassengesetz sind die Befugnisse der Aufsichtsbehörden fest umgrenzt. Sie beschränken sich auf die Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Ein Einspruchsrecht auf die eigentliche Verwaltung, die Überwachung derselben vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus, steht ihr nicht zu.

Anders beim Versicherungsaufsichtsgesetz. Hier ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Abgesehen von der Verlagerung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und der Entziehung derselben, die an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen geknüpft sind, ist alles in das diskretionäre, freie Ermessen der Behörde gestellt. Der Reichsbehörde ist allerdings ein Beirat von Sachleuten aus der Versicherungsbranche beigeordnet, deren Zustimmung zu den wichtigsten Entscheidungen der Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Aber die Versicherungsvereine der Arbeiter werden von diesem Beirat, in dem die Großunternehmer des Versicherungsgeschäfts dominieren, nicht allzuviel Förderung und Berücksichtigung ihrer Wünsche zu erwarten haben. Schließlich wird auch die Überprüfbarkeit und Rechtssicherheit nicht dadurch gehoben, daß die Kassen zwei resp. drei verschiedenen, umfangreichen Gesetzen unterworfen werden.

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit in Skandinavien.

Die Ereignisse in Skandinavien überstürzen sich gegenwärtig. Wie zu erwarten war, haben die Bergarbeiter in Norwegen mit allen gegen sieben Stimmen das letzte Angebot der Grubenbesitzer und des Arbeitgebervereins, das eine Lohnreduktion gleichkommt, abgelehnt. Bei der ersten Abstimmung waren zwölf Stimmen für Annahme der Unternehmerangebote abgegeben. Die ersten

17 000 Arbeiter der Sägewerk-, Papier- und Cellulose-Industrie verlassen am 8. Juli die Arbeit, am 15. Juli folgen weitere 15 000 Mann, die in der Eisenindustrie beschäftigt sind. Doch die Unternehmer gehen noch weiter. Sie haben die Aussperrung fast sämtlicher organisierter Arbeiter geplant, so daß man ruhig von einer Generalaussperrung reden kann. Am Donnerstag sandte der Arbeitgeberverein eine versiegelte Order an alle seine Mitglieder mit der Aufforderung, alle organisierten Arbeiter auszusperrn. Zu welchem Zeitpunkt dies geschehen soll, ist bis jetzt noch nicht bekannt, doch glaubt man bestimmt, daß am 15. Juli die Generalaussperrung in Kraft tritt.

Der Arbeitgeberverein erklärt offen, daß erst die Streikkassen der Arbeiterorganisationen geleert sein müßten, dann erst wollten sie mit den Arbeitern verhandeln. Einige Schiffswerften stellten dem Antrag, wegen der gegenwärtigen flotten Konjunktur vom dem Zwange der Aussperrung befreit zu werden, der Arbeitgeberverein lehnte das strikte ab. Alle norwegischen Industriebetriebe sollten geschlossen werden, um so eher sei Hoffnung auf einen baldigen Schluß des Kampfes und eine Niederlage der Arbeiter. Das ist das Ziel der Unternehmer in diesem Kampf. Die Arbeitgeberpresse gibt das auch offen zu, denn sie schreibt: „Nicht wegen der paar Dre Lohnerhöhung wird die Generalaussperrung ins Werk gesetzt. Das geht schon daraus hervor, daß die Aussperrung den Unternehmern vielfach mehr kostet, als die Lohnzulage, die die Arbeiter fordern, ausmacht. Es sind ganz andere tiefergehende Interessen, welche hier zusammentreffen. Es ist ein Kampf zwischen zwei Prinzipien in der heutigen Gesellschaftsordnung, der jetzt im Lande beginnt. Die paar geforderten Dre Lohnerhöhung sind nur der zufällige Anlaß zu dem Kampf und spielen in Wirklichkeit keine Rolle. Der Kampf dreht sich um die Frage: Soll der Sozialismus in Zukunft herrschen, oder wollen wir die gegenwärtige Gesellschaftsordnung bewahren.“

Das ist recht deutlich gesprochen und bedeutet eine Machtprobe großen Stils: den Kampf gegen die Arbeiterorganisationen und gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Die Grubenbesitzer können ganz gut, das wird hier zugestanden, den Bergarbeitern die paar Dre Lohnerhöhung bewilligen, ohne ihrem Proffit zu nahe zu treten, sie können dann noch billiger weg, als wenn sie die Generalaussperrung verlieren. Aber darum dreht es sich nicht mehr, der Kampf gilt nicht Geldfragen, sondern „höheren Zielen“, die sich die Unternehmer in ihrem Machtdünkel gestellt haben. Ob sie aber diese Ziele erreichen, ist eine andere Frage, und die Geschichte der Arbeitskämpfe in Skandinavien sagt das Gegenteil. Die norwegischen Arbeiter sind gerüstet und nehmen den Kampf auf. Zur Einschüchterung der Arbeiter hat man angekündigt, eine der größten Gruben, Sulitjelma in Nordland, stillzulegen, den Ingenieuren und übrigen Beamten ist bereits gekündigt worden. Die Grube gehört dem Konsul Person in Stockholm und soll infolge von begangenen Schwindelaten Person, wobei es sich um Millionen handelt, in ökonomische Schwierigkeiten geraten sein. Es ist der erste große Kampf, den die Arbeiterorganisationen in Norwegen zu führen gezwungen sind, und wir zweifeln nicht, daß sie die Feuerprobe bestehen werden.

Die bevorstehende Massenaussperrung schwedischer Bauarbeiter hat bereits zur Kündigung vieler anderer Arbeiter geführt. Eine große Anzahl Transportfirmen in den größeren Städten hat ihren Arbeitern gekündigt mit der Begründung, daß die Aussperrung der Bauarbeiter einen Mangel an Arbeitsgelegenheit zur Folge habe und deshalb die Arbeiter nicht mehr beschäftigt werden könnten. — Und auch in Dänemark hat es den Anschein, als ob die Unternehmer ihrem Kollegen in Norwegen beispringen wollten. Der äußere Anlaß ist ein Streik der Straßenpflasterer, 400 Mann; gelingt es nicht, bis zum 10. Juli ein Einverständnis zu erzielen, werden auch die dänischen Unternehmer die Aussperrungsjachtel schwingen. Bekanntlich besteht zwischen den Unternehmern der drei skandinavischen Länder ein

entweichen beginnt, keine niedererschlagenden Vergleiche mehr zu fürchten, denn bis dahin ist meine Malerei längst an Luft und Sonne verblüht, verloscht, unkenntlich geworden. Folglich triumphiert das Original über die Kopie. Wie gefällt Ihnen das? Drei Laler zahlt der Meiß, Standespersonen zahlen nach Belieben. Nehmen Sie Platz, sehen wir uns, Sie bleiben auch sitzend in meinen Augen eine Standesperson.

„Ich bin noch niemals porträtiert worden,“ antwortete Anton, „und wenn auch meine Kasse ungleich mehr der dünnen Börse des fußwandernden Handwerksburschen, als der eiserne Schatulle einer reisenden Standesperson ähnelt, möchte ich doch, pour la rareté du fait, Ihren Pinsel in Anspruch nehmen. Legen Sie, bitte ich, das Bildchen so klein als möglich an, damit es...“

„In Briefform verstanden werden könne? Verstehe! Ein Wort genügt. Nur bitte ich um fünfzehn Minuten mehr, als affordiert war. In einer Stunde sind Sie erlosch. — So, dies Blatt wird passend sein. Unten eines Fingers Breite leerer Raum, damit etliche Worte darunter geschrieben werden können, nicht wahr? O, ich kenne mein Handwerk. Sie waren krank, will mich bedürken. Angenehme, schmachtende Blässe, fehnfüchtige Hingebung! Ich wäre an leurer roter Gesichtsfarbe. Die Augen sind die Hauptache bei Ihnen. Wissen Sie, daß Sie wunderbar schöne Augen führen, Herr Baron? Viel zu tief, viel zu geistreich für einen Baron.“

„Der Teufel ist ein Baron, Herr!“
„Ich weiß, ich weiß, ich kenne meinen Goethe so gut wie mein Handwerk. Der Teufel ist Baron: Sieh her, das Wappen das ich führe“; es steht fest, jeder Teufel von einiger Bedeutung muß Baron sein, sonst wäre er nicht so hochtätig in der Hölle; aber nicht jeder Baron ist umgekehrt ein Teufel, wie der Augenstein lehrt.“

„Sie könnten mir einen Dienst erweisen, Bester, wenn Sie mir ehrlich sagen wollten, wer Ihnen gesagt hat, daß es ein Baronsangehöriger sei, dem Sie gegenwärtig Aufmerksamkeit widmen.“
„Wer? Je nun, er; Ihr Diener, Ihr Hebdank, Ihr Leibzweie; der alte Mann mit der jugendlichen Quastimme; er sandte mich zu Ihnen.“

„Schrampl! Der Kerl ist toll.“
„Doch wohl nur bei Nordnordwest? Wenn der Wind südlich ist, kann er einen vornehmen Herrn von einem Bagabunden unterscheiden.“

„Sie sind mir zu gelehrt, Herr Maler.“
„Shakespeare — Hamlet!“

„Schön recht. Schrampl ist ein Schlingel, der sich schlechte Späße mit mir erlaubt, und seinem Wagen Peterl will ich die Ohren abreißen, wenn er mir noch einmal in die Hände gerät.“

„Welche Jammertöne in Ihrer Nachbarschaft!“
„Ein reisender Deklamator, der sich für heute abend übt. Kennen Sie seine Gemahlin?“

„Ihn und sie! Das edle Paar wirkte jenseits des Wassers — ich meine auf der polnischen Seite — bei einer reisenden Schauspielertruppe mit, wo ich sie mehrmals bewundert habe. Die Truppe hat sich aufgelöst infolge innerlicher Zerlegung. Herr Mortimer treibt sein Wesen selbständig. Hören Sie nur, wie er's treibt!“

„Und die Gattin? Gibt sie den Hörern nichts zum besten?“

„Sie sitzt an der Kasse. — Mein Himmel, lieber Baron, — bitte die Augen ein wenig nach oben! — wir wollen alle leben; der eine gut, der andere schlecht. Sie begreifen das nicht. Aber ich... wahrhaftig, mir ist sogar ein solcher Deklamator begreiflich; das heißt von seiner Seite, weniger von der Seite derer, die sich einstellen, ihn zu hören.“

„Und gibt es deren?“
„Es gibt deren. Glauben Sie mir, bei der Mehrzahl jener weiblichen Geschöpfe, die sich das Recht anmaßen, Menschen genannt zu werden, kommt es nur darauf an, sie einzuschüchtern, ihnen frech entgegenzutreten, sie in Grund und Boden zu sprechen. Geschmack, eigenen, selbständigen Geschmack besitzen und üben die wenigsten; sogar unter denen, die sich für gebildete Leute halten, ist er selten. Das kommt einem rohen, unverdächtigten Lämmel von Ihres Nachbarn Gattung zugute. Er redet ihnen ein, daß er ein Kunstredner sei, und niemand fragt, ob es wahr ist. Die Zeit wird ihnen freilich fürchterlich lang während solchen Deklamatorien, aber ich fürchte, sie würde ihnen noch länger werden, wenn der Mann wirklich gut,

einfach und natürlich vortrüge, während er jetzt gerade das Gegenteil tut. Ich habe gefunden, daß verhältnismäßig alles Niedere, Schlechte, Gemeine auf Erden die beste Aufnahme findet.“

„Das ist aber eine traurige Ansicht von der Welt und gar für einen Künstler.“

„Die Welt ist auch nicht lustig, Herr Baron; ich finde sie sehr traurig für einen Künstler; warum soll ich sie nicht traurig ansehen? Das heißt: warum soll ich nicht eine traurige Ansicht von ihr hegen, vorausgesetzt, daß diese Ansicht meiner Fröhlichkeit keinen Eintrag tut? Und das tut sie nicht; denn ich bin immer guter Dinge; sogar dann, wenn ich kein Geld habe. Das will viel sagen, wie? Doch das kennen Sie nicht.“

Anton brach in ein so herzliches Lachen über diese Behauptung aus, daß der Maler ihn dringend ersuchen mußte, seinen Bewegungen Einhalt zu tun. „Es wird ohnedies bald überstanden sein“, setzte er hinzu.

Auch war die erbetene Stunde kaum verstrichen, als ein handgroßes, heiteres Bildchen vollendet war, dem nur ein glühender Vorzug lebendigster Ähnlichkeit hätte absprechen können. Natürlich war es nur skizziert, aber so sicher und fest stand es da... man konnte nichts Vollendetes in dieser hingeworfenen Manier denken.

„Wie leid tut es mir“, sagte Anton, „daß ich nicht bin, wofür mich zu halten Ihnen beliebte. Ich würde dies reizende Spiel Ihrer geschickten Hand mit Goldstücken bezahlen, um Sie würdig zu bezahlen. Aber wahrlich, wenn ich Ihnen entrichte, was Sie vorhin Ihren feststehenden Preis nannten, so empfangen Sie gerade die Hälfte meines Kapitals.“

„Und bin damit zufrieden, ohne jedoch der Großmut Hindernisse in den Weg werfen zu wollen. Lassen Sie uns einen Vertrag schließen. Heute über ein Jahr, oder später, wie mich der Wind treibt, besuche ich Sie auf Ihrer Besichtigung und hole mir die Summe nachträglich ab, deren Sie mein flüchtiges Talent heute würdig fanden. Sind Sie damit einverstanden? Ja? So empfehle ich mich und wandle fürdaß, denn ich habe noch einige heimliche Bürgerstöcherangestricher zu liefern. Also, auf Wiedersehen in Liebenau!“

(Fortsetzung folgt.)

enger Zusammenschluß, der sich hauptsächlich gegen die Arbeiter richtet.

Wolffs Bureau meldet vom 7. Juli aus Stockholm: Nachdem heute die Vergleichsverhandlungen im Baugewerbe definitiv gescheitert sind, tritt am Montag die Aussperrung von vierzigtausend Bauarbeitern bei allen Arbeitgebern Schwedens ein.

Aus Rußlands Folterkammern.

Aus Petersburg wird vom 6. Juli geschrieben: Wie aus vielen anderen, so kommen jetzt auch aus dem Gefängnis von Slobodka (Gouvernement Wjatka) kompromittierende Nachrichten über das darin herrschende Regiment. Wie es dort zugeht, beleuchtet ein Brief, den einige Häftlinge an die Redaktion der „Wjatskaja Rjetsch“ gerichtet haben. Darin heißt es: „Am 25. Juni kam der Gefängnischef Kopyssow um 10 Uhr abends völlig betrunken aus seiner Sommerfrische und nahm eine Revision aller Inhaftierten vor. Schon in der ersten Zelle, die er betrat, begann er die Gefangenen zu prügeln, und um irgendwelchen Widerstand seitens der Geschlagenen nicht aufkommen zu lassen, rief er fünf Wächter herbei und ließ sie mit geladenen Flinten in der Kammer Posto fassen. Dann folgte der Mann die Prügelei fort. Hintereinander hieb er mit dem Revolvergriff auf die Gesichter der Inhaftierten ein. So dauerte die Prügelei etwa eine Stunde, worauf die Mißhandelten, nur mit Leibwäsche bekleidet und barfuß, in einen kalten Keller hinabgeführt wurden. Weshalb prügelst nun der Gefängnischef? Die Gefangenen wissen es selber nicht. Denn nicht zum ersten Male geschieht es. Wir haben Beschwerden eingereicht, aber Kopyssow läßt sie gewiß nicht durch. Auch gegen die jüngsten Verprügelungen haben wir eine von sämtlichen Gefangenen unterschriebene Beschwerde eingereicht, aber es ist zwecklos. Kopyssow erklärt, daß er nur ein Gesetz, nämlich seine eigenen Bestimmungen, anerkenne. Ich werde euch alle totschlagen, ohne daß mich dafür irgendwelche Strafe treffen wird — ist seine beliebteste Redensart.“ Wenn solche Zustände im europäischen Wjatka herrschen, um wieviel trauriger ist es noch in den fernen sibirischen Gefängnissen! In diesen Tagen mußte selbst die „Nowoje Wremja“, Stolypins Leibblatt, über dortige Schrecklichkeiten berichten. So heißt es darin über das unerträgliche Regime, das gegen die zwangsweise an der Amurbahn beschäftigten Sträflinge im Dorfe Kascholnoje zur Anwendung gelangt, also: „Hier gibt es ein sinnloses, überflüssiges Grausamkeitssystem, hier gibt es immerwährende Mißhandlungen, Überfälle und Verprügelungen, die weder durch die Verhältnisse noch durch die besonderen Umstände hervorgerufen werden. Zur Wahrung seines Prestiges schießt der Kommandochef in Kascholnoje, Leonowitsch, einen Gefangenen wegen einer groben Antwort einfach nieder. Ja, die Sträflinge kommen überhaupt in krankem Zustand zur Arbeit.“ Wenn aber ein Kranker um Befreiung von der Arbeit bittet, da droht man ihm mit Karzer, und der Karzer, der finstere Wanzengestalt, in dem es stets eine Anzahl Verprügelter gibt, ist natürlich sehr gesücht. An der Spitze der zwangsweisen Amurarbeiten steht nämlich die berüchtigte ehemalige Verwaltung des Dreier Katorggefängnisses, die selbst im europäischen Drel zahlreiche Sträflinge zum Selbstmord getrieben hat. Man kann sich kaum vorstellen, wie diese furchtbare Verwaltung in der sibirischen Taiga haust, wie sie dort ihre Opfer mißhandelt. Das sind nur ein paar Bilder aus den zuletzt gemeldeten Berichten über das russische Gefängnisleben. Dieses hat aber auch eine Rekrute. Nicht nur Gefangene, auch Gefängnisbeamte werden oft durch das ganze System in Mitleidenschaft gezogen. Die Szenen, welche sich bei den Hinrichtungen abspielen, schaffen eine fürchterliche Atmosphäre und haben jetzt nicht selten physische Erkrankungen unter den Gefängnisbeamten zur Folge. Neuerdings ist ein solch tragisches Schicksal dem Gehilfen des Chefs der Charkower Korrekptionsarrestantenabteilung widerfahren. Als er der Hinrichtung von neun Verurteilten beiwohnte, fiel er in Ohnmacht und zeigte am nächsten Tage alle Anzeichen des Wahnsinns. Auch vorher hatte er nach jedem Hinrichtungsakt ein gereiztes, verbittertes Wesen gehabt, diesmal jedoch stellte sich sein Zustand als unheilbar heraus.

Aus der Partei.

Straffkonto der Presse. Wegen Beleidigung eines Fabrikbesizers und Stadtverordneten in Zittau durch den Vorwurf der Steuerhinterziehung wurde der Genosse Schneitter von der dortigen „Volkszeitung“ zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Es soll sich bei dem Vorfall nur um eine Steuernachzahlung gehandelt haben.

Bemerkungsbewegung.

Ein Unternehmer-Rosschrei gegen Unternehmerterrorismus. Im Regierungsbezirk Werseburger sind bekanntlich die Steinleger seit 16 Wochen ausgesperrt. Alle Vermittlungsanträge der Arbeiter haben die in Halle sitzenden Scharfmacher bis jetzt abgelehnt. Sie können sich diesen Luxus gestatten, da ihnen Streikbrecher in den Mitgliedern eines gelben „Poliervereins“ zur Verfügung stehen. Die Kleinmeister in der Provinz sind nicht so glücklich daran, da sie für Poliere keine ständige Verwendung haben. Wie sehr die Kleinmeister in die Patzche geraten sind, beweist ein Schreiben eines dieser Herren an seine Kollegen, das ein günstiger Wind der Leitung der ausgesperrten Arbeiter auf den Tisch geweht hat. Dieses Schreiben lautet (unter Weglassung von Ort und Namen, da wir keine Ursache haben, den Mann der Rache der Scharfmacher auszuliefern):

Sehr geehrter Herr Kollege!

In unerhörter Weise hat mich der Arbeitgeberverband, resp. die Leitung desselben, in meinem Erwerbsleben behindert. Alle Bemühungen, meinen Betrieb auch nur einigermaßen aufrecht erhalten zu können, sind durchaus nicht unterstützt worden.

In bezug auf Vermittlung von Arbeitnehmern habe ich von der Leitung Hinweise erhalten, die wie Hohn anmuten.

Andere Herren Kollegen, die sich in ähnlicher Lage befinden und notgedrungen mit den Arbeitnehmern in Verbindung getreten sind, hat die Leitung unseres Arbeitgeberverbandes mit außerordentlich hohen Strafen (Geld-

strafen) bestraft. Also statt Schutz und Unterstützung gegen die Arbeitnehmer usw., hat unsere Leitung nichts Besseres zu tun, als uns Mitglieder noch extra zu drangsalieren. Gehehrter Herr Kollege! Nach meiner unmaßgeblichen Meinung kann es Ihr Wille nicht sein, dieses System zu fördern. Unter dieser Voraussetzung gestatte ich mir, Sie Herr Kollege zum 4. Juli zu einer vertraulichen Besprechung einzuladen und zwar nach:

Die Einladungen gehen nur an einen kleinen Kreis solcher Herren Kollegen, die voraussichtlich ein Interesse an der Abwehr einer solchen Behandlung und Geschäfts-Ablegung haben.

Hochachtungsvoll

Ihr Steinsehmeister.

Das Schreiben liefert zugleich einen sehr interessanten Beleg dafür, wo in wirtschaftlichen Kämpfen der wirkliche und tatsächlich gefährliche Terrorismus zu suchen ist.

Verrat im eigenen Lager entdeckt!

Noch vor wenigen Tagen sangen die Unternehmerzeitschriften das hohe Lied von der Allmacht der Arbeitgeberorganisationen, der Einigkeit der Industriemänner, galt es doch, den Proleten graulich zu machen. Und heute? — Der Bund der Industriellen ruft Alarm: Verrat im eigenen Lager! Er verendet jetzt einen Aufruf, bei dem es sich lohnt, ihn genauer durchzuprüfen.

Es sind die Bueckianer, die Leute des Zentralverbandes deutscher Industrieller, welche in Rheinland-Westfalen einfach ein Stück Hansabund umgekrempelt haben, zu einer neuen Organisation, die mit der Landwirtschaft, mit den Konservativen durch dick und dünn gehen will. Der Bund der Industriellen klagt deswegen an:

In dem jetzigen bedauerlichen Vorgehen der führenden Männer des Zentralverbandes tritt immer deutlicher zutage, daß jene Kreise weit lieber und mehr ihren Anschluß bei den rückwärts liegenden Vertretern agrarischer Politik als bei den übrigen Kreisen der deutschen Industrie und den ihnen nahestehenden bürgerlichen Erwerbsständen suchen.

„Deshalb bedauert der Bund der Industriellen außerordentlich, daß der Zentralverband deutscher Industrieller abnormals das Zusammengehen der Industrie durchbricht, wie er es bereits früher bei dem angeführten Zusammenschluß der deutschen Arbeitgeberorganisationen, beim Plane der Außenhandelsstelle und beim Aufbringen eines Wahlfonds getan hat.“

Ja, es ist wirklich recht hart für alle diejenigen, welche ungezügelt Einigkeit wünschen, um gegenüber den vorwärts drängenden Arbeitern gewappnet zu sein, wenn so immer wieder die vielgeliebte Einigkeit in die Brüche geht.

Natürlich hat dies auch seine tieferen Gründe. Recht lustig ist bei der im Aufruf ebenfalls erfolgenden Charakterisierung, wie die alltägliche Verbindung der Industriearbeiter mit den Konservativen illustriert wird. Es heißt da:

„Die vom Zentralverbande Deutscher Industrieller unterstützte und benützte „Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ wird neuerdings sogar in der Druckerei der „Deutschen Tageszeitung“ hergestellt; denn die Polemik, welche darin gegen den übrigen Teil der Industrie geführt wird, kann dann gleich im Saße stehen bleiben, um in den Spalten der Deutschen Tageszeitung unter der Überschrift „Aus industriellen Kreisen“ den Kampf der Landbündler gegen die industriellen Interessen zu unterstützen.“

Und dann fordert der Bund der Industriellen die Mitglieder des Zentralverbandes auf, sich ihm anzuschließen! Ihm, der den Hansabund unterstützte, seine Politik billige und die Konservativen bekämpfe. Der Bund gibt sich dabei alle Mühe, zu zeigen, wie vorteilhaft bei ihm die Mitgliedschaft wäre. Gegen den gegen ihn oft erhobenen Industrievorwurf, er sei „freihändlerisch“, macht er charakteristischerweise ganz energisch Front! Er sagt:

„Wir stellen demgegenüber fest, daß der Bund der Industriellen durchaus für den von der deutschen Zollpolitik gegenwärtig vertretenen Schutz der inländischen Produktion eintritt, daß er für die deutsche Industrie Schutzzölle für unentbehrlich ansieht, und in ihnen auch ein besonders wirksames Mittel zur Herbeiführung von Handelsverträgen erblickt.“

Also Schutzzölle sind wir auch, und dies gründlich, so lautet die jüngste Willenserklärung des Bundes der Industriellen. Schwereisenindustrie und Fabrikateindustrie werden da so leicht nicht einig werden miteinander, Zölle will jede, aber nur für sich und nicht für den anderen — im Prinzip bleibt sich dies für die Arbeiter völlig gleich, so oder so, sie sind auf jeden Fall die Ausgebeuteten. Es verdient natürlich trotzdem Beachtung, daß der Bund der Industriellen sich so energisch auf die Seite des Hansabundes stellt. Schon aus dem Grunde, weil der lachende Dritte dabei allerlei erfährt, was man ihm sonst verschwiegen hätte. Aber auch für die kommenden Wahlen ist die erneut ausgebrochene Feindschaft der beiden großen Industriegruppen nicht ohne Bedeutung.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein Spionageprozeß. Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts wurde Sonnabend der Spionageprozeß gegen den Tagelöhner Hoferer verhandelt. Derselbe war beschuldigt, den Versuch gemacht zu haben, ein neues Artilleriegeschütz zu beschaffen, um es an das französische Nachrichtenbureau zu liefern. Der Angeklagte war geständig. Die Öffentlichkeit wurde für die Dauer der ganzen Verhandlung ausgeschlossen. Das Reichsgericht verurteilte den Tagelöhner Hoferer wegen Verstoßes der Spionage nach § 3 des Spionagegesetzes zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus. Die Strafe wurde mit noch einer noch unverbüßten Vorstrafe von acht Monaten und zehn Tagen Gefängnis in eine Gesamtstrafe von einem Jahr und zehn Monaten Zuchthaus verwandelt und außerdem auf fünf Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt. Dem Angeklagten wurden auf Grund des vorher von ihm abgelegten Geständnisses mildere Umstände zugestanden, doch war die Tat immerhin so schwer zu beurteilen, daß man nicht auf eine Gefängnisstrafe erkennen, sondern nur auf eine geringe Zuchthausstrafe sich beschränken konnte.

Aus Nah und Fern.

Deutscher Rundflug. Wiencziers, der Freitag abend in Nordhausen als Erster zum überharten Flug um 7 Uhr 44 abflog, traf um 8 Uhr 19 in Halberstadt ein. Er erzielte mit 35 Minuten die beste Flugzeit. König, der um 8 Uhr 10 Minuten mit Leutnant Koch als Passagier aufstieg, passierte um 9 Uhr das Zielband. Panuschke startete eine Minute später als König. Der Flieger ging beim Eintreten der Dunkelheit beim Regenstein nieder, wobei der Apparat beschädigt wurde. Panuschke wurde leicht am Kopf

verletzt. Hoffmann, der um 7 Uhr 46 abflog, ging gleichfalls beim Herabbrechen der Dunkelheit nieder. Er landete bei Friedrichsbrunn südlich im Tale. Jeannin gab den Start endgültig auf. — Der Start für die letzte Etappe Halberstadt-Berlin ist wegen des stürmischen Wetters auf Montag verschoben worden.

Ein Millionendiebstahl wurde, wie Berliner Blätter berichten, Donnerstag nachmittag in Friedenau verübt. Der Dieb wird allerdings wenig Freude an seiner Beute haben, denn sie besteht nicht aus barem Gelde oder Wertpapieren, sondern nur in einem Kaufvertrag über drei Millionen Mark, der zwischen Friedenau und Berlin abgeschlossen worden ist und nur noch der Unterschrift des Berliner Magistrats harret. Der Vertrag befand sich in einer schwarzen Altkennmappe des Gemeindefürsors Baurat Dräger, die ein Gemeindefürsors auf seinem Fahrrad befördern sollte. Als das Rad kurz nach 8 Uhr einen Augenblick ohne Aufsicht stand, schwang sich ein Dieb darauf und fuhr mit der Mappe davon.

Eine Behörde, welche die Gesetze mißachtet. Im März 1909 hatte der „Vorwärts“ zum Ungehörigsten gegen die bekannten Verfügungen der Regierungen und des Provinzial-Schulkollegiums aufgefordert, welche sowohl die entgeltliche als auch die unentgeltliche Erteilung von Turnunterricht an nicht mehr schulpflichtige jugendliche Personen verboten. Daraufhin war der „Vorwärts“ vom Staatsanwalt verklagt worden. Landgericht und Reichsgericht gelangten aber zur Freisprechung. Das Reichsgericht legte in seinem Urteil vom 28. Juni 1910 eingehend dar, daß das Vorgehen der Behörden rechtsmüßig sei. In dieses Urteil der höchsten deutschen Rechtsinstanz kehrt sich aber das Provinzial-Schulkollegium nicht. Es hat am 1. Juli d. J. dem Arbeiter Paul Desterling-Berlin einen Akt folgenden Inhalts zugehen lassen:

„Nach zuverlässigen polizeilichen Feststellungen erteilen Sie, ohne im Besitze eines Unterrichts-Erlaubnisbescheines zu sein, im Turnverein „Fichte“ Turnunterricht an jugendliche Personen.“

Wir untersagen Ihnen deshalb, so lange Sie nicht einen Unterrichts-Erlaubnisbeschein besitzen, die weitere Erteilung von Unterricht an jugendliche Personen vom Tage der Behändigung dieser Verfügung ab unter der Verwarnung, daß für jeden Fall der Zuwiderhandlung auf Grund des § 48 der Verordnung vom 26. Dezember 1908 eine Geldstrafe von 100 Mk. buchstäblich: Einhundert Mark, im Unvermögensfalle 10 Tage Haft, festgesetzt werden wird.

Mag. r.

Diese Aufforderung, gegen die es leider ein Verwaltungsstreitverfahren nicht gibt, enthält alle objektiven Tatbestandsmerkmale eines strafbaren Amtsmissbrauchs. Es ist Pflicht des Staatsanwalts, schleunigst gegen den für diese Aufforderung verantwortlichen Beamten des Schulkollegiums vorzugehen.

Militärischer Bureaukratismus. Ein Einsender erzählt in der „Frl. Ztg.“ folgenden hübschen Fall: Ein Regiment hat vor einem Jahre für Fouragierleinen 1,60 Mk. bezahlt. Am Mai 1911 stellt die Intendantur fest, daß diese Leinen nur 1,50 Mk. kosten. Mitbin sind 10 Pfennige zuviel gezahlt. Von einem Ausgleich kann abgesehen werden. Das ist der Weisheit Schluß aus der Tatsache, und die Reichskasse behält 10 Pfennige. Damit aber alle Welt von diesem freudigen Ereignis Kunde bekommt — „alle Welt“ will heißen, die interessierten Dienststellen —, ist folgender Kräfteaufwand nötig:

Bei der Intendantur:

| | |
|---|----------|
| Der expedierende Beamte entwirft auf Konzeptpapier die Verfügung | 1 Person |
| Der Kanzlist tippt sie sauberlich auf Kanzleipapier | 1 „ |
| Der höhere Beamte unterschreibt den Akt | 1 „ |
| Eine Ordonnanz — zählt nicht — schleppt das Ding zum | 1 „ |
| Registrator, der muß es als „Faktum“ in sein „Journal“ eintragen | 1 „ |
| Der absendende Beamte kupertiert es | 1 „ |
| Die Ordonnanz — als Beförger zur Post — zählt nicht, die Post, als Mädchen für alles, auch nicht. | 1 „ |
| Beim Regiment angekommen: | |
| Der Adjutant öffnet und „präsentiert“ das Dokument | 1 „ |
| Der Registrator trägt es als „Faktum“ ins „Journal“ | 1 „ |
| Der Zahlmeister sorgt für weitere Bearbeitung | 1 „ |
| Der Regiments-Kommandeur vollzieht die „Umlaufverordnung“ | 1 „ |
| Nun geht die Reise — nachdem jene mehrmals die Registratur passiert hat — zum | |
| Major beim Stabe als Mitglied der Bekleidungskommission | 1 „ |
| an 5 Eskadrons-Chefs und zu der | 5 „ |
| Sektion II, da nimmt sie wiederum der Zahlmeister zur Kenntnis | 1 „ |
| Der Registrator trägt nach Rückkehr der Vorführung das mit charakteristischen Namenszügen versehene Dokument als „Faktum“ ins „Journal“ | 1 „ |
| Bis es ad acta „geschrieben“ wird, zur ewigen Ruhe, sind Komplikationen nicht ausgeschlossen. | |

So geschehen im Jahre 1911. Dabei sind hier nur die Hauptpersonen gerechnet; je 5 Wachtmeister und Ordonnanzen sind nicht mitgezählt. So sind also 17 Personen wegen einer Summe von 10 Pfennigen in Tätigkeit gesetzt worden. Diese Musterleistung der Bureaukratie ist gewiß nicht zu übertreffen.

Das Beste aus dem gelobten Sachsenlande. Ein eigenartiger Vorfall, der ein sonderbares Licht auf die Tätigkeit und Anschauungen mancher Staatsanwaltschaften und Gerichte wirft, hat sich kürzlich in Sachsen abgespielt. Dort erschien Ende April 1911 in einem im Amtsgerichtsbezirk Kößichenbroda herausgegebenen Blatt ein Inserat folgenden Inhalts:

Welch' edle Seele?

hilft einer alleinst. jungen Frau und Mutter dreier Kinder, die durch langjährige unheilbare Krankheit ihres Gatten gänzl. zugrunde gerichtet und verarmt ist, sofort mit einem Scherlein aus bitterster Not?

Unterzeichnet ist diese Anzeige mit der vollen Adresse der Einsenderin. Der Redakteur hatte keinerlei Bedenken wegen der Aufnahme in sein Blatt, die Inserationsgebühr war mit Auftragserteilung eingekassiert und so wurde das Inserat abgedruckt. Ein Schumann des Ortes nahm an dem Inhalt der Anzeige Anstoß und gab ein Exemplar des Blattes an die Staatsanwaltschaft. Einige Tage darauf erschien der Gendarmerie-Brigadier des Bezirks in der Redaktionsstube, nahm die Personalien des Redakteurs auf und richtete an ihn die Frage, ob das Inserat in seinem Blatte gestanden habe. Diese Frage konnte natürlich nicht verneint werden. Ende Juni erhielt der Redakteur einen Strafbefehl, in dem es heißt:

Sie werden beschuldigt, eines Tages Ende April 1911 auf Ansuchen der... als verantwortlicher Redakteur des... eine Annonce in die Nr. ... aufgenommen zu haben, inhaltlich um ein „Scherlein“, also um ein Geschenk oder eine milde Gabe für die... und deren Kinder gebeten wird. Sie haben sonach für die... in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit ihr — diefer und Ihnen fremde Personen, auf deren Unterstützung die... bewußterweise kein Recht hatte, um milde Gaben angesprochen.

Übertretung nach § 361 Ziff. 4 St. O. V. i. Verb mit § 47 St. O. V. und mit § 20 des Gesetzes v. 7. V. 1874.

Auf Antrag der Kgl. Staatsanwaltschaft wird deshalb gegen Sie eine

Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Gegen diesen Strafbefehl ist seitens des Redakteurs selbstverständlich sofort Einspruch erhoben worden und es ist wohl zu erwarten, daß das Schöffengericht auf Freisprechung erkennen wird. Das hindert uns aber nicht, mit allem Nachdruck gegen eine solche Auslegung des Gesetzes Protest zu erheben. Sie ist so ungeheuerlich, daß man sich unwillkürlich die Frage vorlegt: Leben wir wirklich im 20. Jahrhundert?

Mord. Aus Blauen im Vogtland wird gemeldet: Sonnabend morgen ermordete der von seiner Frau getrennt lebende Fabrikarbeiter Dresse in Schönbrunn bei Bengelsfeld seine Quartiergeberin, die Witwe Jakob, Mutter dreier Kinder, durch Beilshiebe. Der Täter sprang aus dem Fenster hinauf und brach ein Bein; er wurde festgenommen und ins Krankenhaus gebracht.

Schweres Unglück. Als eine Dampfbarke an Bord des in Leith liegenden Dampfers „Cincinnati“ geht, brach die Kette, und die Barke schlug mit großer Gewalt auf das Wasser auf. Zwei Mann, die sich in der Barke befanden, ertranken, zwei wurden schwer verletzt.

Verbrüht. In der Papierfabrik Redensfeldern (Oberbayern) sind sieben Arbeiter beim Holzstampfen im Kochkessel durch plötzlich einströmenden Dampf verbrüht worden. Vier wurden schwer, die drei anderen leicht verletzt.

Mißo der Bauarbeit. Beim Erweiterungsbau des städtischen Elektrizitätswerks in Chemnitz stürzte Freitagabend eine Mauer ein. Ein Arbeiter war sofort tot, drei wurden lebensgefährlich verletzt.

Eine verhängnisvolle Kesselexplosion. Bei den Arbeiten zur Wieder flottmachung des im Hafen von Sulina auf Grund geratenen englischen Dampfers „Queensborough“ explodierte ein Dampfessel, wodurch zwölf Personen getötet und vier schwer verletzt wurden.

Dreizehn Personen ertrunken. Von den beiden Höfen Svendsgaard und Svendsdal im Saltbal (Norwegen) begaben sich achtzehn Bewohner mit Kindern, die konfirmiert werden sollten, auf den Weg zur Kirche von Saltbal. Alle achtzehn Personen bestiegen ein Boot, um über den Fluß zu fahren. Der reisende Strom warf das Boot gegen einen Felsen, so daß es zerschellte. Dreizehn Personen, meist Frauen und Kinder, ertranken. Nur fünf wurden gerettet.

Ein unglücklicher Zufall. In Blauen (Vogtland) hat der Schuhmann Hlendorf beim Reinigen einer Pistole, in der sich noch eine Kugel befand, den vor der Wache stehenden Maurerpoller Weget erschossen.

Vergiftete Sandtorte. In München spielte sich am Freitag ein eigenartiger Vorfall ab, der noch der Aufklärung bedarf. Dort verteilte nach Schluß ein Unbekannter in der Herzog-Wilhelm-Straße an die Schuljugend Kuchen, sogenannte Sandtorte. Die Kinder verzehrten sofort das Gebäck. Nach kurzer Zeit erkrankten zwei Knaben unter Vergiftungserscheinungen. Während sich der Zustand des einen zu bessern schien, verfiel der andere in einen tödlichen Schlaf, so daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Kurz darauf verfiel auch der andere Kranke in tiefen Schlaf. Der Unbekannte konnte noch nicht ermittelt werden. Vermutlich handelt es sich um einen Gifteskranken.

Drei Kinder erstickt. In Robershain bei Zörgau sind am Freitag die drei Kinder des Maurers Erdmann im Alter von 6, 8 und 2 Jahren erstickt. Die Mutter hatte sich aufs Feld begeben und die Kinder in der Wohnung allein gelassen. Als sie nach kurzer Zeit heimkehrte, fand sie die Kinder erstickt vor. Das Bett war angefohlt. Man vermutet, daß die Kinder mit Streichhölzern gespielt hatten und daß dadurch der Brand verursacht wurde.

Erdbeben in Ungarn. Sonnabend früh gegen 2 Uhr erfolgte in Budapest zwei wellenförmige Erdbeben. Das erste dauerte 3, das zweite 4 Sekunden. Zwischen beiden lag eine Pause von 7 Sekunden. Die Erdstöße waren im ganzen Gebiet der Hauptstadt fühlbar. Das Publikum in den Nachtlokalen wurde von Panik ergriffen. Die Reaktionen wurden mit Anfragen bestärkt. Von manchen Häusern wurde die Feuerwehrrufen, in mehreren Wohnungen schwankten die Möbel. Aus vielen Orten in der Umgegend von Budapest laufen Meldungen über Erdstöße ein, denen Gemitter vorangingen, obgleich das Wetter ruhig war. — Aus Kecskemet wird gemeldet: Das Erdbeben richtete große Verheerungen an. Die Infanteriekaserne wurde derart beschädigt, daß die Soldaten unquantifiziert werden mußten. Die Wände des Rathauses, dessen Fresken ganz zerstört sind, sind dem Einsturze nahe. Der Turm der Marienkirche und die Synagoge mußten geräumt werden. Die Gendarmereiekaserne und ein Teil des Bahnhofsgebäudes sind eingestürzt. Die Gebäude des Gerichtshofes, der Eskomptebank und des Theaters haben stark gelitten. Das Dach des letzteren ist teilweise eingestürzt. Aus allen Teilen des Landes treffen Nachrichten über das Erdbeben ein. In Nagy-Körös sollen durch den Einsturz einer Mauer zwei Personen getötet worden sein.

Die Sigwelle in Amerika forderte bis jetzt schon 200 Opfer.

Bäckergeselle Holm. Arbeiter Raeter. Rechnungsrat Hof Klein. Schmiedegeselle Krug. Kaufmann Lang. Zimmergeselle Lemde. Kutscher Ludmann. Tischlermeister Lüthgens. Arbeiter Moeller. Arbeiter Möller. Arbeiter Peters. Gerichtsvollzieher Quandt. Zahnarzt Rothschild. Schlächtergeselle Ryppl. Arbeiter Samuelson. Arbeiter Schelenzki. Dienstmann Schnoor. Baugewerkschullehrer Schwantes. Fischergehilfe Steffen in Schlutup. Oberlehrer am Lehrerseminar Tittel. Schiffsimmergeselle Tretow. Oberlehrer am Johanneum Tretow. Oberbeamter des Stadt- und Landamtes Rat Dr. jur. Volger. Arbeiter Waack. Fischergehilfe Weilmann in Schlutup. Oberlehrer am Katharineum Dr. phil. Werle. Fischergehilfe Willwater in Schlutup.

Sie haben am 24. Juni 1911 vor dem Senate den Bürgergeld geleistet.

Handels- und Marktnachrichten.

Libecker Marktpreise vom 8. Juli.
Bauern-Butter Pfd. —1,20 Mk., Meterei-Butter Pfd. 1,30 Mk., Halen — Mk., Enten 3,00—4,00 Mk., Hühner 2,00—3,00 Mk., Küten Stück 1—1,80 Mk., Tauben Stück 0,55—0,70 Pf., Gänse Stück — Mk., Fliedgans 2 Mk., Schinken Pfd. 1,00—1,10 Mk., Schweinskopf Pfd. 50—60 Pfg., Wurst Pfd. 1,20—1,40, Eier 8 Stück 60 Pfg., Heringe St. — Pfg., Dorsche genüg., Süßwasserfische genüg., Karpfen —0,00 Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1,00—2,00 Mk., Schlei Pfd. 1,20—1,40 Mk., Brachsen — Pfd., Hechte Pfd. 70—80 Pfg., Barsche Pfd. 70—80 Pfg., Aal Pfd. 0,00—1,00 Mk., Karautschen Pfd. 80 Pfg., Gemüse genüg., Blumenkohl b. Kopf 0,20—0,40 Mk., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Zwiebeln, hiesige Pfd. — Mk., Krenschnecke pr. 100 Pfd. — Mk., Blaumen, pr. 100 Pfd. Mk., Kürbisse Pfd. 25—40 Pfg., Kartoffeln neue 10 Pf. 50—70 Pf., Mand Pfd. — Pfg.

Getreidepreise. Libeck, 8. Juli
Weizen, 125—130 Pfd. holl. 190—198 Mk., Roggen 116—123 Pfd., holl. 160—170 Mk., Gerste, nach Qualität 160—170 Mk., Hafer, nach Qualität, 165—175 Mk. hoch fein über Notz, per 1000 Kilo.

Samburger Sternschanz-Viehmarkt vom 8. Juli.
Auftrieb 897 Schweine. Markt lebhaft geräumt. — überstand — Stück.
Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., 54,50 bis 55,— (43,50 bis 44,— Mk.) Mittelschwere Ware, von 240—260 Pfd., Tara 20 Proz., — bis 54,— (— bis 43,—) Mk. Mittelware, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 55,— bis 56,— (43,00 bis 43,50 Mk.) Gute leichte Ware, unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 55,00 bis 56,00 (43,00 bis 43,50 Mk.) Geringere Ware, Tara 24 Proz., 56,00 bis 58,00 (38,00 bis 40,00) Mk. Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 50,— bis 51,— (40,00 bis 41,00) Mk. Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent, 45,— bis 48,— (35,00 bis 37,50) Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung. Verleger: E. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Bürger Tafel.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landrat angenommen:
Oberlehrer an der Ernestinenschule Abel, Dentist Anthon, Fischergehilfe C. H. Bode in Schlutup. Fischergehilfe B. H. Bode in Schlutup. Geschäftsfreisender Barghoorn. Arbeiter Beckmann. Barbier und Friseur Bentzin. Arbeiter Bernier. Arbeiter Bentzin. Vorarbeiter Böttcher. Oberlehrer an der Realschule Brodhaus. Fuhrmann Brockmann. Arbeiter Bud. Schlossergeselle Cabel. Handlungsgehilfe Clasen. Versicherungsbeamter Czeguhn. Hilfsbrückenwärter an der Herrenbrücke Danfert, Gemeinde Israelsdorf. Oberlehrer am Johanneum Dr. phil. u. jur. Döring. Straßenbahnschaffner Dopp. Arbeiter Facklam. Diplom-Ingenieur, Oberlehrer an der Baugewerkschule Fölzer. Arbeiter Gierg. Hafenarbeiter Grabe. Klempnergeselle Greve. Brandinspektor Otto Karl Albert Grunwald. Handlungsgehilfe Haack.

MAGGI Bouillon-Würfel

zu **5 Pfg.** für $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ Liter



Nur echt mit dem Namen MAGGI und der Schutzmarke (Kreuzstern)!

enthalten alle Bestandteile einer natürlichen Fleischbrühe. Sie sind mit allerbestem Fleischextrakt nebst feinsten Gemüseauszügen sowie dem nötigen Kochsalz hergestellt und geben, nur mit kochendem Wasser übergossen, **kräftige, wohlschmeckende Fleischbrühe.**

| | | | |
|---|---|--|--|
| Beim Einkauf von Margarine verlange man ausdrücklich die erstklassigen Margarinemarken der Firma A. L. Mohr G. m. b. H., Altona — Bahnenfeld. Überall erhältlich! | Erscheint dreimal wöchentlich Bezugsquellen-Verzeichnis Den Lesern bei Einkäufen auf's beste empfohlen | Billigste Bezugsquelle für Öfen, Herde, Gaskocher, Gradedöten Adolf Borgfeldt Fennru 672, Mühlenstr. 36 und 40. | |
| Arb.- u. Berufs-Kl. J. H. Pein, am Markt. Rudolph Karstadt, Eutin. Richard Wagner, Reinfeld. K. Quitzan, Schwartz, Markt 14. | Betten, Bettfedern Richard Wagner, Reinfeld. Brauereien Elbschloss, M. Hofmann, Hansstr. 75. Kieker Schloßbräu, H. A. Wolf, Untertrave 96, Fennru 1274. | Putz u. Modewaren B. Döhrmann, Holstenstr. 18. | |
| Art. z. Krankenpfli. F. W. Heyde, Königsstr. 38. | Lübecker Hansa-Bier | Empfehlensw. Restaur. Wacknitz-Strand, Lübeck, Blankst. 33. | |
| Bäckereien Paul Barmester, Lübeck, Ig. Lohs 44, Dampf-B. u. Kondit. Fischergrube 47. J. Eixmann, Fleischhausstr. 36. R. Jargstorf, Warendorpsstr. 22. F. Fein-Weiß, 52. Großbäckerei. Wib. Kasch, Fackelnb. Allee 57 a. Ad. Hinzelmann, Schlutup, Wesloerstr. 23. Feines Schwarz- u. Weißbrot. B. Plath, Lübeckerstr. 3. W. Steinhoff, Travensbüde. | Fahrräder, Nähmasch. H. Benthien, Allee 53. Deutsches Nähmaschinen-Haus Gustav Rath, Frister & Roßmann — Nähmasch. Franz Basse, Walmstr. 42. Rich. Israel, Allee 31. Heinr. Köpfer, Lübecker Fahrräder. St. Gertrud-Fahrradhaus, Arglist. 12a. Erstklass. Räder u. Nähmasch. billig. Carl Petersen, Malente, Bahnhofstr. 28. H. Krähne, 71. Rep. Sämtl. Ersatz. | Möbelmagazine Wintze & Stech, Möbel-Fabrik, Moising, Allee 60. Detail-Verkauf in der Fabrik. J. Pamperin, Mi. Vlenstr. 47. Wohnungseinrichtungen z. billigen Pr. | |
| Beerd.- u. Sarg-Mag. Central-Beerdigungsanstalt A. Brodersen, Amstedenstr. 7, Tel. 1030. L. Jureburg, Panst. 15. Särge in allen Preislagen. C. Thiessen & Sohn, Walmstr. 29. Übern. ganzer Beerd. Eigene Leichen-u. Transportwagen. F. Veb, Lübeck, Schwart. Allee 123. L. Uge, Holz- u. Metallarbeiten. | Brennmaterialien H. Schmitt, Augustenstr. 14/14a. L. Wollbrandt, Rosenpark 10. Bürsten, Kämme F. Wichmann, Hüsstr. 46. Butter-, Käsehdign. Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8. H. Philipp, Tägl. feinsts Tafelbutter. W. Rockstein, Hüsstr. 23. J. Semrau, Hüsstr. | Schreibwaren Ang. Barmester, Lübeck, Allee 48. M. Maxein Wwe., Moising, Allee 40a. Elsa Paulsen, Spez.: Briefmarken. Schuhwaren Rud. Möller, Hartengr. 38. Reparatur. Rudolph Karstadt, Eutin. Paul Remien, Malente, Bahnhofstr. Richard Wagner, Reinfeld. | |
| Besohlenstatten H. Fzsch, Gr. Gröpelgrube 14. Hansa J. Dettmann Berkgrube 51. J. Kuhn, Warendorpsstr. 21. | Farben u. Lacke J. Becker, Dornest. 29. W. Hohenschild, Marlist. 42. P. 736. Ferd. Kayser, Breitest. 31. Aug. Prösch, Mühlenstr. 33. Fleisch-u. Wurstw. Hans Gerds, Elswigstr. 1a. H. Aulschmitt, Beckerg. 30. Carl Joost, Walmstr. T. 1450. C. Klein, Pfaffenstr. 14. W. Lemcke, An der Mauer 41a. F. Mörck, Klopferkammerstr. 58. Wib. Pabst, Walmstr. 49. Wurst- u. Fleischwaren. Jul. Schöber, Gr. Burgstr. 55. Gust. Zaub. Kottwitzstr. 32. E. Müller, Pz. Fleisch-u. Wurstw. | Seifen, Toilette-Art. Ludwig Hartwig, Lübeck, Ob. Trave 8. Stahl-, Eisenwaren Franz Genzmer, Fackelnb. Allee 10b. F. Wichmann, Hüsstr. 46. Sämtl. Lager Stahlwaren. Tapeten, Linoleum Carl Deutcke, Lübeck, Königsstr. 43b. Tapeten-Reste. Fritz Rehm, Beckergrube 20. Trikot-, Strumpfw. E. Ehlert, Lübeck, Breitestr. 15. | |
| | Herren- u. Knab.-Gard. Joh. Dittmer, Lübeck, Drögest. 12a. Rudolph Karstadt, Eutin. Hüte und Mützen Adolph Dimpker, Lübeck, Walmstr. 9. Aug. Trost & Sohn, Holstenstr. 24. Kino-Salon Biophon-Theater Breitestr. 52. Vornehmstes am Platz. Vollendetste Vorführ. lebend. singender, sprechender Photogr. Kolonial-, Fettwar. Feddler J. Behm, Hansastr. 97. Johs. Breede, Dankwartstr. 37. Reinh. Bisen, Arnimstr. 12. Heinr. Franck, Walmstr. 67. Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8. Carl Hadoifsky, Marlist. 44. D. Lerch, Ig. Lohsgr. 37. Heinr. Lohse, Johannistr. 65. Ernst Lüth, Spillstr. 5. H. Schütt, Augustenstr. 14/14a. F. Semrau, Hüsstr. J. Volkstaedt , Ecke Fünth. 33. H. Lettow, Eutin, Weidestr. 4. Louis Rathmann, Schwartau. J. U. Kröger, Travensbüde. | Meiereien Meierei Rensefeld Inh. Paul Rickert, Vorteilhafte Bezugsquelle für Milch und Butter. Meierei Schwartau Inh. Philipp Eitel, Tel. 2144. Milch und ff. Molkeerzeugnisse. Optik u. Mechanik Carl Volger, Optisches Spezial-Geschäft, 56 Breitestr. 56. Photogr. Ateliers Lübeck. O. Goetze, Gr. Burgstr. 15. Jul. Pingel, Johannistr. 15. Breitestr. 39. Samson & Co., Fennru 1057. Erstes u. größtes Atelier mit billigen Preisen am Platz. Th. Bruß, Reinfeld, Bahnhofstr. | Weine, Spirituosen Fr. Geist, Lübeck, Hüsstr. 8. T. 1035. Fischergrube 43, empfiehlt Prima Weine und Spirituosen. |